



Umnutzung von Liegenschaften?

«Wir überzeugen mit cleveren Lösungen.»

Treuhand
Immobilien

truvag

Ihre Spezialisten für
Immobilien-Beratung

Treuhand

- Rechnungswesen / Lohn
- Steuern / Recht / Vorsorge
- Unternehmensentwicklung

Immobilien

- Bewirtschaftung
- Vermarktung
- Beratung / Bewertung

041 818 7777 | www.truvag.ch
Sursee | Luzern | Reiden | Willisau

kompetent. diskret. persönlich.

gerüstet für die Zukunft®

PAMO

GERÜSTET

6052 Hergiswil Tel. 041 630 40 40 www.pamo.ch

5732 Zetzwil 6340 Baar 7503 Samedan 8820 Wädenswil 6501 Bellinzona

**Wir ersetzen Ihre
Badewanne
zum Pauschalpreis
ohne Plättli-Schaden**

BADEWELL AG

Rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.
Telefon **041 925 0000**
6210 Sursee

WWW.BIENE-FENSTER.CH

BIENE FENSTER AG
Dorfstrasse 20
6235 Winikon



041 935 50 50

Das ist eine 1/4 Seite sw
(56 mm breit x 86 mm hoch)
Ein Inserat in dieser Grösse
kostet pro mal **188 Franken**

Das ist eine 1/8 Seite sw
(56 mm breit x 41 mm hoch)
Ein Inserat in dieser Grösse
kostet pro mal **109 Franken**

Galledia Fachmedien AG
Maihofstrasse 76
6002 Luzern

Anzeigenverkauf und Beratung:
Hans-Jürgen Ottenbacher
Telefon **041 370 38 83**
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Inhalt

Allgemeiner Teil

Regierungsrat

Spitalversorgung: Änderung der Spitalliste	1017
Revision Beschaffungsrecht	1019
Abrechnung über den Sonderkredit für den Ausbau des Wilbachs, 2. Etappe, Abschnitt Wil bis Ron, Gemeinde Root	1019

Departemente

Amtliche Vermessung: Erneuerungsarbeiten in der Gemeinde Flühli	1020
Verkehrsordnung in der Gemeinde Schlierbach	1021
Verkehrsordnung in der Gemeinde Wauwil	1021
Verkehrsordnung in der Gemeinde Marbach	1022
Entscheidsmittelungen	1023

Gemeinden

Testamentseröffnungen	1026
Stadt Kriens: Publikation nach § 135 Absatz 4 des Stimmrechtsgesetzes	1027
Gemeinde Malters: Verkehrsordnung	1028
Gemeinde Meggen: Verkehrsordnung	1029
Gemeinde Wolhusen: Verkehrsordnung	1030

Grundstückwerb

1031

Andere Kantone

Testamentseröffnung	1046
---------------------	------

Planungs- und Baurecht

Gemeinde Ebikon: Nutzungsplanung; Änderung des Zonenplanes im Gebiet Sagenmatt und des Bau- und Zonenreglementes sowie Bebauungsplan Sagenmatt	1047
Öffentliche Planaufgaben	1047

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten	1057
Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen	1062
Zuschlag öffentliche Beschaffungen	1068

Offene Stellen

1069

Inhalt

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Löschungen im Anwaltsregister 1078

Bezirksgerichte

Zweite Aufforderung, Vorladung und Urteilsmitteilung 1078

Aufforderung zur Stellungnahme und Entscheidungsmitteilung 1079

Aufforderung zur Kostensicherung 1079

Gerichtliches Verbot 1080

Kapitalaufruf 1080

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen/Schuldenrufe 1081

Vorläufige Konkursanzeigen 1084

Kollokationspläne und Inventare 1086

Aufschiebende Wirkung Konkurs 1089

Einstellung der Konkursverfahren 1089

Schluss der Konkursverfahren 1090

Zahlungsbefehle 1091

Allgemeiner Teil

Regierungsrat**Spitalversorgung: Änderung der Spitalliste**

Änderung vom 15. März 2022

Der Regierungsrat des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 39 Absatz 1e des Krankenversicherungsgesetzes vom 18. März 1994 und § 4a Absatz 1 des Spitalgesetzes vom 11. September 2006,
auf Antrag des Gesundheits- und Sozialdepartementes,

beschliesst:

1. Die Spitalliste vom 22. März 2016 wird wie folgt geändert:

1. Akutsomatik**Geburtshaus Terra Alta, Luzern**

GEBH Geburtshäuser (ab 37. SSW)

Leistungseinschränkung mit folgenden Ausschlusskriterien:

- Status nach transmuralen Operationen (inkl. Status nach Sectio) – Ausnahme:
Es erfolgte eine komplikationslose vaginale Spontangeburt
- Neudiagnosen von entsprechenden Krankheiten während der Schwangerschaft – Ausnahme: diätetisch eingestellte Schwangerschaftsdiabetes
- Placenta Praevia

NEOG Grundversorgung Neugeborene Geburtshaus (ab 37. SSW und GG 2000g)

Leistungseinschränkung mit folgenden Ausschlusskriterien:

- Status nach transmuralen Operationen (inkl. Status nach Sectio) – Ausnahme:
Es erfolgte eine komplikationslose vaginale Spontangeburt
- Neudiagnosen von entsprechenden Krankheiten während der Schwangerschaft – Ausnahme: diätetisch eingestellte Schwangerschaftsdiabetes
- Placenta Praevia

2. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit seiner Mitteilung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde geführt werden.
3. Die Nachführung der beschlossenen Änderungen in der geltenden Spitalliste erfolgt elektronisch unter: www.gesundheit.lu.ch/themen/gesundheitsversorgung/spitalfinanzierung/spitalliste
4. Der Beschluss tritt auf den 1. April 2022 in Kraft.

Luzern, 15. März 2022

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Marcel Schwerzmann
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Revision Beschaffungsrecht

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat mit Botschaft B 102 vom 8. Februar 2022, dem Beitritt des Kantons Luzern zur totalrevidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (IVöB 2019) sowie dem Entwurf eines Einführungsgesetzes zu dieser Vereinbarung zuzustimmen.

Mit der IVöB 2019 wird einerseits das 2012 totalrevidierte Übereinkommen der Welthandelsorganisation WTO über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA 2012) für die Kantone umgesetzt. Andererseits wird damit die bereits seit Langem geforderte weitgehende Harmonisierung mit dem Beschaffungsrecht des Bundes vollzogen. Die IVöB 2019 enthält gegenüber der geltenden Vereinbarung von 1994/2001 (IVöB 1994/2001) verschiedene Neuerungen. Im Zentrum steht ein eigentlicher Paradigmenwechsel im Submissionsverfahren, weg vom reinen Preiswettbewerb hin zu einem Qualitätswettbewerb. Zudem erlaubt die IVöB 2019 die verstärkte Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien, was angesichts der bestehenden Klima-Problematik mehr als zeitgemäss erscheint. Weiter werden neue Beschaffungsmethoden eingeführt, und es wird einfacher, Anbieterinnen, die unzuverlässig arbeiten oder sich nicht an Vorschriften halten, von Aufträgen auszuschliessen.

Der Beitritt zur IVöB 2019 erfolgt im Kanton Luzern mittels Erklärung des Regierungsrates, die anschliessend vom Kantonsrat genehmigt werden muss. Der Beitritt zur IVöB 2019 untersteht gemäss § 24 Absatz 1c der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum. Der IVöB 2019 kann nur integral beigetreten werden. Ein Beitritt unter Vorbehalt ist nicht möglich. Da es sich bei der IVöB 2019 im Gegensatz zur IVöB 1994/2001 um ein abschliessendes Gesetz und nicht um ein Rahmengesetz handelt, sind auf kantonaler Stufe nur noch wenige Ausführungsbestimmungen notwendig. Diese Ausführungsbestimmungen sind in den Entwürfen zu einem Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (EGIVöB) sowie zu einer Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (VIVöB) enthalten, über die vom 22. Juni bis 31. Oktober 2021 ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt worden ist. Die Vernehmlassungsteilnehmenden haben sich einstimmig für einen Beitritt zur IVöB 2019 ausgesprochen und die Entwürfe des EGIVöB sowie der VIVöB grossmehrheitlich gutgeheissen. Zusammen mit der IVöB 2019 ersetzen diese beiden Erlasse das Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen (öBG) und die dazugehörige Verordnung (öBV) von 1998.

Abrechnung über den Sonderkredit für den Ausbau des Wilbachs, 2. Etappe, Abschnitt Wil bis Ron, Gemeinde Root

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat mit Botschaft B 105 vom 15. Februar 2022 den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für den Ausbau des Wilbachs, 2. Etappe, Abschnitt Wil bis Ron, in der Gemeinde Root. Der Kantonsrat bewilligte am 30. Oktober 2017 mittels Dekret einen Sonderkredit von 5300000 Franken. Der Bau konnte mit

Gesamtkosten von 2591397 Franken abgerechnet werden. Der bewilligte Kredit wurde somit um 2708603 Franken unterschritten. Der Bund beteiligte sich mit einem Beitrag von 712579 Franken und die Gemeinde Root mit 1409633 Franken am Projekt.

Departemente

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Amtliche Vermessung: Erneuerungsarbeiten in der Gemeinde Flühli

Im Rahmen der Erneuerung der amtlichen Vermessung wird das bestehende Vermessungswerk in der Gemeinde Flühli überprüft und aktualisiert. Die Arbeiten werden bis Ende 2024 von der Firma Geopoint Lütolf AG, Entlebuch unter der Leitung des eidg. pat. Ingenieur-Geometers Gregor Lütolf im Auftrag des Kantons Luzern ausgeführt. Fehlende oder veränderte Objekte werden neu vermessen.

Die Kosten der Erneuerungsarbeiten werden von Kanton und Bund getragen. Ausgenommen davon sind Kosten für die aktuellen, baubewilligungspflichtigen Objekte, die im Rahmen der ordentlichen Nachführung erfasst werden – diese Nachführungskosten gehen zulasten des Verursachers.

Um die Aktualität und die Detaillierung zu prüfen und allenfalls fehlende oder veränderte Objekte neu zu vermessen, müssen teilweise private Grundstücke betreten werden. Gemäss dem Gesetz über die Geoinformation und die amtliche Vermessung (Geoinformationsgesetz, GIG) des Kantons Luzern (SRL Nr. 29) § 13 haben die Grundeigentümerinnen und -eigentümer das Betreten der Grundstücke zur Ausübung der Datenerhebung für die amtliche Vermessung zu dulden. Wir bitten die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, den beauftragten Vermessungsfachleuten Zutritt zu gewähren, und danken für das Verständnis und die Zusammenarbeit.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an den für die Erneuerung zuständigen Geometer Gregor Lütolf (Tel. 041 482 60 00).

Luzern, 15. März 2022

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern
Dienststelle Raum und Wirtschaft

Verkehrsordnung in der Gemeinde Schlierbach

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes
und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1
der Strassenverkehrsverordnung,

verfügt:

I.

In der Gemeinde Schlierbach wird auf der Wetzwilerstrasse bei der Einmündung in die Krumbachstrasse «kein Vortritt» eingeführt. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 3.02.

Der Plan Nr. 3450-28 vom 15. Juli 2021, Massstab 1:500, von Bucher und Partner AG, Ingenieure und Planer, Sursee, ist in Bezug auf die Einführung «kein Vortritt» integrierter Bestandteil dieser Verfügung. Er kann während der Beschwerdezeit bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Realisierung Strassen, Team Verkehrsmassnahmen, und bei der Gemeinde Schlierbach eingesehen werden.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 15. März 2022

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Verkehrsordnung in der Gemeinde Wauwil

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes
und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1
der Strassenverkehrsverordnung,

verfügt:

I.

In der Gemeinde Wauwil wird auf der Dorfstrasse (Kantonsstrasse K44) ab dem Grundstück Nr. 66 (Restaurant Wendelin) bis Höhe Grundstück Nr. 36 beziehungsweise 14 die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 2.59.1 (Zonensignal).

Der Signalisations- und Markierungsplan Nr. 1925-05-027 vom 11. März 2022 der AKP Verkehringenieur AG ist ein integrierender Bestandteil dieser Verfügung. Er kann während der Beschwerdezeit bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Team Verkehrsmassnahmen, sowie bei der Gemeinde Wauwil, Dorfstrasse 5, Wauwil, eingesehen werden.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 15. März 2022

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Verkehrsordnung in der Gemeinde Marbach

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes
und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1
der Strassenverkehrsverordnung,

verfügt:

I.

In der Gemeinde Marbach wird auf der Hauptstrasse (Kantonsstrasse K37) zwischen «Erlenmoos» und «Steinmätteli» die Geschwindigkeit in beide Richtungen auf «60 km/h» beschränkt. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 2.30 (Höchstgeschwindigkeit) zwischen dem Signal Ortsende auf Hauptstrassen (Signal 4.28) und «Steinmätteli» (Koordinaten 2.635.180/1.189.930).

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 14. März 2022

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Entscheidsmittelungen

I.

Silva Dias Gabriela, geboren am 2. Februar 1996, ledig, aus Portugal, zuletzt wohnhaft gewesen in Luzern, Hirtenhofstrasse 33, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass die Verfügung des Amtes für Migration vom 14. März 2022 betreffend Nichteintreten auf das Gesuch um Aufrechterhaltung der Niederlassungsbewilligung C mit dieser Veröffentlichung als zugestellt gilt und während 30 Tagen beim Amt für Migration des Kantons Luzern, Fruttstrasse 15, 6002 Luzern, zu ihren Händen aufliegt.

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit der Zustellung Verwaltungsbeschwerde beim Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern, erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen.

Luzern, 14. März 2022

Amt für Migration des Kantons Luzern
Abteilung Aufenthalt

II.

Berk Danny Maximilian, letzter Aufenthalt in Büron, Aaraustrasse 20, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 2. Februar 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 20 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 21. Februar 2022

Strassenverkehrsamt Luzern

III.

Kovacevic Miroslav, letzter Aufenthalt in Hitzkirch, Chäppeliacherweg 2, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 25. Januar 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 20 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 9. März 2022

Strassenverkehrsamt Luzern

IV.

Der *CB Deluxe GmbH* mit Domizil in Hitzkirch, Industriestrasse 16, Post nicht zustellbar, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 16. Februar 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 20 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 15. März 2022

Strassenverkehrsamt Luzern

V.

Der *Delta & Co GmbH* mit Domizil in Emmen, Xaver Brun-Weg 1, Post nicht zustellbar, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 23. Februar 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 16. März 2022

Strassenverkehrsamt Luzern

Gemeinden

Testamentseröffnungen

I.

Am 15. Februar 2022 starb *Muff geb. Birner Hedwig*, geboren am 18. Oktober 1922, verwitwet, von Luzern, wohnhaft gewesen in *Luzern*, Schweizerhausstrasse 10, Tochter des Birner Georg und der Birner geb. Rötzer Maria.

Als gesetzliche Erben kommen solche des elterlichen Stammes in Betracht. Diese sind der Behörde nur teilweise bekannt.

Im Sinn von Artikel 558 ZGB wird den unbekanntem Erben angezeigt, dass die Erblasserin über ihren gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt der Stadt Luzern Einsicht in die letztwillige Verfügung der Erblasserin zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass den eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Luzern, 19. März 2022

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern

II.

Am 4. Oktober 2021 starb *Thürig Eleonore Anna Helena*, geboren am 11. Mai 1925, ledig, von Luzern, wohnhaft gewesen in *Luzern*, Kapuzinerweg 14.

Als gesetzliche Erben kommen solche der grosselterlichen Stämme in Betracht. Es sind dies väterlicherseits die Nachkommen des Thürig Liberat und der Thürig geb. Felder Rosa sowie mütterlicherseits die Nachkommen des Fiabane Francesco und der Fiabane geb. Hogg Monika. Diese sind der Behörde nicht bekannt.

Im Sinn von Artikel 558 ZGB wird den unbekanntem Erben angezeigt, dass die Erblasserin über ihren gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt der Stadt Luzern Einsicht in die letztwillige Verfügung der Erblasserin zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass den eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Luzern, 19. März 2022

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern

III.

Am 30. Oktober 2021 starb *Attard-Casty Heidy Thekla*, geboren am 30. März 1931, von Trin (GR), wohnhaft gewesen in *Emmenbrücke*, Gerliswilstrasse 63, Seniorenzentrum Vivale.

Als gesetzliche Erben kommen solche des grosselterlichen Stammes in Betracht. Es sind dies die Nachkommen von Casty Jakob und Casty-Januth Fida sowie Ilg Heinrich David und Ilg-Rohner Hermina. Diese sind der Behörde bekannt, jedoch teilweise ohne Aufenthaltsort.

Im Sinn von Artikel 558 ZGB wird den Erben angezeigt, dass die Erblasserin über ihren gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt Emmen Einsicht in die letztwillige Verfügung der Erblasserin zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass den eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Emmenbrücke, 19. März 2022

Gemeinde Emmen, Teilungsamt, Rüeggisingerstrasse 22, 6021 Emmenbrücke

Stadt Kriens: Publikation nach § 135 Absatz 4 des Stimmrechtsgesetzes

Gemeindeinitiative «Bezahlbare Kinderbetreuung – für ein familienfreundliches Kriens»

Das Initiativbegehren lautet:

Gestützt auf § 38 des Gemeindegesetzes verlangen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Kriens in Form der Anregung die Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die familienergänzende Kinderbetreuung in der Volksschule mit folgendem Wortlaut:

«Stadtrat und Einwohnerrat werden aufgefordert, ein Reglement für den Betrieb, die Qualitätssicherung sowie die Finanzierung der schul- und familienergänzenden Kinderbetreuung (Tagesstrukturen inklusive Betreuung in den Schulferien und Tagesfamilien) zu erarbeiten. Insbesondere sichergestellt werden müssen: Die Kinderbetreuung bleibt ein bezahlbares Angebot der Volksschule, die Elternbeiträge betragen maximal 20–30% der Betriebskosten, die Richtlinien des Kantons Luzern sind verbindlich und das pädagogische Konzept orientiert sich am pädagogischen Orientierungsrahmen der Volksschulen Kriens.»

Beginn der Sammlungsfrist: 19. März 2022.

Ablauf der Sammlungsfrist: 17. Mai 2022.

Kriens, 9. März 2022

Stadtrat Kriens

Gemeinde Malters: Verkehrsanordnung

Der Gemeinderat Malters,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG; SR 704.01) vom 19. Dezember 1958 und den Beschluss des Regierungsrates des Kantons Luzern vom 19. Juni 2009 über die Zuständigkeit für den Erlass von Verkehrsanordnungen (SRL Nr. 777a),

verfügt:

I.

In der Gemeinde Malters gilt folgende Verkehrsanordnung:
auf dem Weg des All’Aria-Parks, Grundstück Nr. 263, Grundbuch Malters, «Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen» (Signal-Nr. 2.01), Zusatz: «Zubringerdienst All’Aria gestattet».

II.

Die Verkehrsanordnung tritt mit dem Aufstellen des Signals in Kraft.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen. Einer allfälligen Beschwerde gegen diese Verfügung wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Malters, 15. März 2022

Gemeinderat Malters

Gemeinde Meggen: Verkehrsanordnung

Die Gemeinde Meggen,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 18 Absatz 1 der Strassenverkehrsverordnung,
verfügt:

I.

In der Gemeinde Meggen auf der Huobstrasse auf Höhe Parzelle Nr. 1196 (Koordinaten 2.671.575/1.211.110) steht in Richtung Süden «Einfahrt verboten» (Signal 2.02) mit dem Zusatz «ausgenommen Fahrräder und Motorfahräder» gemäss Publikation vom 16. Januar 2021. Der Zusatz «ausgenommen Fahrräder und Motorfahräder» wird aufgehoben. Auf der Höhe Unterseematt wird das Signal «Gegenverkehr» (Signal 1.26) mit dem der Zusatz «ausgenommen Fahrräder und Motorfahräder» signalisiert. Die Signalisation und das entsprechende Regime gelten durchgehend jährlich jeweils ab 1. Juni bis 30. September.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Meggen, 9. März 2022

Gemeinde Meggen

Gemeinde Wolhusen: Verkehrsanordnung

Die Gemeinde Wolhusen,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1 der Strassenverkehrsordnung,

verfügt:

I.

In der Gemeinde Wolhusen wird bei der Einfahrt Bahnhofstrasse 29/29a (Grundstück Nr. 203, Grundbuch Wolhusen) das Einbahnregime geführt. Die Signalisation bei der Einfahrt seitens Kantonsstrasse K 10 erfolgt mit Signal 4.08 «Einbahnstrasse» und in der Gegenrichtung mit dem Signal 2.02 «Einfahrt verboten». Der Plan Nr. 18995-03 vom 13. Mai 2019 der Felder und Partner Bauingenieure AG, Entlebuch, ist integrierter Bestandteil dieser Verfügung. Er kann während der Beschwerdezeit bei der Gemeinde Wolhusen eingesehen werden.

II.

Diese Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Wolhusen, 14. März 2022

Gemeinde Wolhusen, Bau und Infrastruktur

Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer BR: Baurecht
 GE: Gesamteigentum ME: Miteigentumsanteil
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	--	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

Grundbuchamt Luzern Ost

Geschäftsstelle Kriens

Adligenswil	182 / 35 a 12 m ²	Strasse, Weg, geschlossener Wald / Allmendwald	Schmidiger Alfred, Malters	Weingartner Alois, Adligenswil	6. 7. 1978
Adligenswil	592 / 6 a 41 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Kehlhofrain 28	ME zu je ½: a. Hohl Yves Nicolas René, Adligenswil; b. Hohl-Lüchinger Seraina, Adligenswil	Gütergemeinschaft: a. Van Wezemael Robrecht Margaretha Emiel, Luzern; b. Van Wezemael-Sommaruga Claudia Jlda Andrée, Luzern	28. 5. 1976
Buchrain	364 / 27 a 22 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Hotel-Restaurant Trotte / Hauptstrasse 13	O7 AG, Baar	ME zu je ⅓: a. Shala Fila, Buchrain; b. Shala Leke, Emmen; c. Shala Mirjana, Buchrain	3. 4. 2017 28. 2. 2011
Ebikon	417 / 4 a 3 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Lagerschuppen / Bahnhofstrasse 26	G & G Immobilien GmbH, Hergiswil (NW)	Fischlin Rudolf Nikolaus, Ebikon	24. 1. 1994

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Ebikon	2238 / 4 a 21 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Ottigenbühlstrasse 52	ME zu je ½: a. Fischli Samantha Luana, Emmen; b. Rohner Pascal Armin, Emmen	ME zu je ½: a. Fischli Martin Edgar, Ebikon; b. Fischli-Kälin Renata Paula, Ebikon	3. 3. 1989
Ebikon	5816 (StWE ¹³⁷ / ₁₀₀₀); 50598, 50599 (je ME ³⁵ / ₁₀₀₀)	6½-Z-W / Luzernerstrasse 26b; Autoeinstellplätze (2) / Luzernerstrasse 26a	ME zu je ½: a. Saiti Admir, Ebikon; b. Saiti Rijeta, Ebikon	ME: a. Tschopp Franz, Ebikon, zu ⅔; b. Setz Tschopp Ruth Elisabeth, Ebikon, zu ⅓	27. 3. 2012
Ebikon	5920 (StWE ¹¹⁰ / ₁₀₀₀); 50741 (ME ⅓)	3½-Z-W / Schachenweidstrasse 32/34; Autoeinstellplatz / Schachenweidstrasse	Fazekas Janina, Luzern	Zhang Renchi, Greppen	26. 5. 2017
Gisikon	1285 (StWE ⁹⁹ / ₁₀₀₀); 50239, 50240 (je ME ½ ₂₁)	4½-Z-W / Weitblick 19; Autoeinstellplätze (2) / Weitblick 6–8/11–21	ME zu je ½: a. Bucher Marcel Sebastian, Schenken; b. Berglas Rahel, Schenken	Maimmob AG, Stans	21. 12. 2015
Gisikon	1293 (StWE ⁶³ / ₁₀₀₀), 1294 (StWE ³⁶ / ₁₀₀₀); 50247, 50248 (je ME ½ ₂₁)	3½-Z-W, 2½-Z-W / Weitblick 21; Autoeinstellplätze (2) / Weitblick 6–8/11–21	ME zu je ½: a. Verma Sandip, Zug; b. Glenk Marlene, Zug	Maimmob AG, Stans	21. 12. 2015 5. 1. 2017
Horw	509 / 5 a 46 m ²	Gebäude, Gartenanlage / Wohn- und Geschäftsgebäude / Bahnhofstrasse 6	Romano & Christen Management AG, Luzern	Zimmermann Josef, Hünenberg	19. 12. 1984
Horw	6204 (StWE ¹⁶⁶ / ₁₀₀₀)	5½-Z-W / Kastanienbaumstrasse 60	ME zu je ½: a. Bretscher Michael, Horw; b. Bretscher-Schleiss Martina Veronika, Horw	Einfache Gesellschaft: a. Hess Pia Elisabeth, Hinterkappelen; b. Hess Jossen Silvia, Kriens; c. Hess Walter, Luzern	3. 3. 2008

Horw	6604 (StWE $184/1000$)	4-Z-W / Grüneggstrasse 6	Gisler-Schöllkopf Andrea, Obernaun	Schöllkopf Tassart Elisabeth, Luzern	24. 11. 2005
Horw	6851 (StWE $200/1000$), 50580, 50581 (je ME $1/44$)	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Brändiweg 12	ME zu je ½: a. Frei-Elmiger Stéphanie, Ballwil; b. Frei Stefan, Ballwil	Burri Hans-Ulrich, Horw	22. 12. 2000
Horw	8429 (StWE $45/1000$)	3½-Z-W / Stirnritistrasse 19/19a	Kaufmann Pascale Willma, Gisikon	Einfache Gesellschaft: a. SACASA AG; b. Ontano AG	28. 6. 2019
Horw	8600 (StWE $65/1000$); 52388 (ME $9/78$)	4½-Z-W / Allmendstrasse 11–11c; Autoeinstellplatz / Allmendstrasse 9–9d	Jordi Hans Rudolf, Emmenbrücke	Gebr. Amberg Bauunternehmung AG, Luzern	22. 12. 2017
Horw	7870 (StWE $340/1000$); 51405 (ME $1/25$)	5½-Z-W / Grosswilstrasse 4; Autoeinstellplatz / Grosswilstrasse 4 und 6	ME zu je ½: a. Tahiraj Bashkim, Horw; b. Tahiraj Mirlinda, Horw	ME zu je ½: a. Tahiraj Bashkim, Horw; b. Tahiraj Blerim, Stansstad	12. 6. 2012
Kriens	13691 (StWE $68/1000$), 53112, 53113 (je ME $1/53$)	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Schachenstrasse 42	Kathriner Thomas, Kriens	ME zu je ½: a. Erbgemeinschaft Kathriner Walter Josef Erben: aa. Kathriner-von Rotz Elisabeth Emma, Sarnen; ab. Reinhard- Kathriner Corina, Wilen (Sarnen); ac. Kathriner Thomas, Kriens; b. Kathriner-von Rotz Elisabeth Emma, Sarnen	21. 2. 2022 5. 2. 2020
Littau	1086 / 10 a 23 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Sonnenstrasse 1	Partner Immobilien AG, Udligenswil	Götz Andreas Alexander, Buttwil	28. 2. 2011

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Littau	6503 (StWE $\frac{40}{1000}$); 51196 (ME $\frac{1}{27}$)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Blattenmoosstrasse 1/3	Ruckli Daniel, Luzern	Erbengemeinschaft Leibundgut Walter Erben: a. Hänni Rosa, Egg; b. Ott Adelheid, Uerikon; c. Bank of Nova Scotia Trust Company, Toronto (CA)	16. 9. 2019
linkes Ufer: Luzern	958 / 2 a 84 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohn- und Geschäftshaus / Bernstrasse 36	Schmid Immoinvest AG, Baar	Zanella Silvano Antonio, Walchwil	2. 5. 2020
Luzern	10309 (StWE $\frac{12}{1000}$); 10338 (ME $\frac{1}{46}$)	3½-Z-W / Landenbergstrasse 3–3c; Autoeinstellplatz / Landenbergstrasse 1–11	Vogel Kevin, Luzern	ME zu je ½: a. Stalder Alois, Horw; b. Stalder-Veyre Monique, Horw	26. 10. 2018
rechtes Ufer: Luzern	152 / 6 a 39 m ²	Gebäude, Strasse, Weg / Wohn- und Geschäftshaus / Kapellgasse 4	BR Immobilien AG, Eptingen	NPH Luzern AG, Zug, Zug	31. 3. 2016
Luzern	1963 / 3 a 8 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen / Wohn- und Geschäftshaus / Alpenstrasse 6	Evest AG, Pfäffikon (SZ)	ME zu je ¼: a. Wüst Herbert J., Zürich; b. Wüst Annelies, Zürich; c. Wüst Markus, Winkel; d. Wüst-van Scherpenzeel Saskia, Winkel	25. 6. 2012
Luzern	13447 (StWE $\frac{36}{1000}$), 13432 (StWE $\frac{1}{1000}$); 50199 (ME $\frac{3}{14}$)	4½-Z-W, Hobbyraum / Büttenenring 7; Autoeinstellplatz / Büttenenring 5/7	Honauer Romina Sherin, Zug	RIMAPLAN AG, Zug	15. 1. 2021

Luzern	1424 / 2 a 26 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen / Wohnhaus / Musegstrasse 12	ME zu je 1/3: a. Furger Paul Conrad, Stans; b. Furger Andreas Roman, Stans; c. Furger Gallegos Antonia Maria, Epalinges	ME zu je 1/4: a. Furger Paul Conrad, Stans; b. Furger Andreas Roman, Stans; c. Furger Gallegos Antonia Maria, Epalinges; d. Erbgemeinschaft Furger Cornelia Pia Erben: da. Furger Paul Conrad, Stans; db. Furger Andreas Roman, Stans; dc. Furger Gallegos Antonia Maria, Epalinges	1. 5. 1972 10. 12. 2021
Malters	1714 / 30 a 21 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Lagerhalle / Werkstrasse 9	Fischer Cheminéeholz AG, Malters	Casa Design & Administration AG, Stans	28. 3. 2018
Malters	1989 / 5 a 7 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Widenmatt 48 c	Theiler Michèle, Malters	Theiler-Tenud Jacqueline, Malters	9. 3. 1989
Meggen	4340 (StWE 1/1000)	3 1/2-Z-W / Bächtenbühlstrasse 15	Zimmermann Michael, Luzern	ME zu je 1/2: a. Alaburic Ante, Meggen; b. Alaburic-Galic Mirjana, Meggen	9. 12. 2009
Meggen	5619 (StWE 3/1000); 51535, 51536 (je ME 3/170)	4 1/2-Z-W / Gotthardstrasse 51; Autoeinstellplätze (2) / Gotthardstrasse 47/49/51/53	ME zu je 1/2: a. Sammy Debra Lisa, Baar; b. Sammy Yossef, Baar	Mobimo AG, Küsnacht (ZH)	6. 7. 2017

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Meggen	5621 (StWE $\frac{33}{1000}$); 51502, 51503 (je ME $\frac{3}{170}$)	4½-Z-W / Gotthardstrasse 51; Autoeinstellplätze (2) / Gotthardstrasse 47/49/51/53	ME zu je ½: a. Schmidt-Rosas Velazquez Martha Guadalupe, Aesch (BL); b. Schmidt Mark Anatol, Aesch (BL)	Mobimo AG, Küsnacht (ZH)	6. 7. 2017
Meggen	5622 (StWE $\frac{31}{1000}$), 5627 (StWE $\frac{41}{1000}$)	3½-Z-W, 4½-Z-W / Gotthardstrasse 51	Romano-Huber Cornelia Magdalena, Adligenswil	Mobimo AG, Küsnacht (ZH)	6. 7. 2017
Meggen	5623 (StWE $\frac{39}{1000}$); 51511, 51512 (je ME $\frac{3}{170}$)	5½-Z-W / Gotthardstrasse 51; Autoeinstellplätze (2) / Gotthardstrasse 47/49/51/53	Romano-Huber Cornelia Magdalena, Adligenswil	Mobimo AG, Küsnacht (ZH)	6. 7. 2017
Meggen	5636 (StWE $\frac{220}{1000}$), 5640 (StWE $\frac{9}{1000}$), 5643 (StWE $\frac{5}{1000}$)	4½-Z-W, Hobbyräume (2) / Lettenweg	ME zu je ½: a. Coelho George Arjun, Davos Dorf; b. O'Brien Coelho Margo Ann, Davos Dorf	Victor und Rose Goldfarb-Stiftung, Biel-Benken (BL)	27. 10. 2017
Schwarzen- berg	1168 / 16 a 32 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Ferienhaus / Sonnhalde 6	ME zu je ½: a. Zehnder-Penso Julienne, Zug; b. Zehnder Damian Tobias, Zug	Attiger Stephan Martin, Baden	27. 11. 2000
Weggis	395 / 7 a 48 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus mit Anbauten / Langenzahlstrasse 6	ME zu je ½: a. Schelbert Regula, Greppen; b. Pisciani Sandro, Greppen	Odermatt Melchior, Weggis	17. 12. 1974

Weggis	1452 / 73 a 19 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Hotel Friedheim / Friedheimweg 31, Hotel und Restaurant / Friedheimweg 33	Jego AG, Hünenberg	Zimmermann Alfred Xaver, Weggis	9. 4. 1998
Weggis	1631 / 13 a 29 m ²	übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / -	Hauser Sandra, Rotkreuz	acreas Immo-2 AG, Rotkreuz	6. 4. 2021
Weggis	3821 (StWE ^{104/1000}), 50363 (ME ^{1/20})	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Friedheimweg 3	Leopold Daniela Antonia, Lenzerheide/Lai	Erbengemeinschaft Widmer-Trösch Olga Helena Erben: a. Gauch-Widmer Denise Esther, Stans; b. Widmer Nardone Ellen, Fort Lauderdale (USA); c. Widmer Patrice, Malters; d. Widmer Germaine, Malters; e. Widmer Cyrill, Basel; f. Widmer Cédéric, Grosswangen; g. Gauch Thierry Martin, Emmetten; h. Niederberger- Gauch Milena Valérie, Oberdorf (NW); i. Widmer Joel Tex, Fort Lauderdale (USA); j. Nardone Quin Michael, Fort Lauderdale (USA)	11. 2. 2022

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Weggis	4473 (StWE ^{426/1000})	Wohnung / Friedheimweg 33	ME zu je ½: a. Zimmermann Gabriela Madeleine, Zürich; b. Ochsner Catherine Isabella Louise, Zürich	Zimmermann Gabriela Madeleine, Zürich	14. 12. 2020
<i>Geschäftsstelle Hochdorf</i>					
Altwis	56 / 8 a 49 m ² ; 676 / 93 a 4 m ² ; 688 / 28 a 37 m ²	Gebäude, Wasserbecken, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus, Lagerhaus und Garage / Langhag 5; geschlossener Wald / –; geschlossener Wald / –	ME zu je ½: a. Tresch Christian, Mosen; b. Tresch-Bucher Lea Lisa, Mosen	Bucher René Werner, Altwis	16. 10. 1968
Emmen	2304 / 10 a 3 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Werkstattlagerhalle, Wohnhaus mit Atelier / Feldmattstrasse 24	ME zu je ½: a. Rudolf Dominik Benjamin, Emmen; b. Martin Rudolf Corinne, Emmen	Einfache Gesellschaft: a. Suter Christian, Emmen; b. Suter-Mogensen Mona Jacobine, Emmen	15. 12. 2008
Emmen	3118 / 1 a 80 m ² ; 9292, 9293 (je ME ^{1/104})	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Schürstrasse 26; Autoabstellplätze (2) / –	ME zu je ½: a. Banovi Sacir, Emmenbrücke; b. Banovi Sehadin, Emmenbrücke	Landolt-Bucher Maja, Hochdorf	6. 2. 1987

Emmen	4118 / 12 a 59 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Weiherstrasse 18a, Wohnhaus / Weiherstrasse 18b	Kluser Julius Richard, Emmenbrücke	ME zu je ½: a. Kluser Julius Richard, Emmenbrücke; b. Erbgemeinschaft Kluser-Mathis Elisabeth Clementine Erben: ba. Kluser Julius Richard, Emmenbrücke; bb. Kluser Manuel, Emmenbrücke; bc. Brun-Kluser Tamara Tanja, Emmenbrücke	8. 3. 2011 11. 2. 2022
Emmen	12202 (StWE ¹¹⁰ / ₁₀₀₀), 12213 (ME ¹ / ₉)	5½-Z-W, Autoeinstellplatz / Bachtalen 4	ME zu je ½: a. Rodriguez Vázquez Gerardo, Emmenbrücke; b. Requejo Fernandez Laura, Emmenbrücke	Wögerbauer Monika, Neuenkirch	20. 4. 2012
Emmen	978 / 47 a 34 m ²	geschlossener Wald / Oberer Schiltwald	Staat Luzern	Aregger-Meyerhans Sophie Maria, Emmen	24. 11. 2000
Eschenbach	564 / 13 a 78 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen / Wohnhaus, Garagen und Holzunterstand / Rüchligrain 11	Alpenblick 6274 AG, Eschenbach (LU)	ME zu je ½: a. Barmet Adrian, Eschenbach (LU); b. Barmet René, Hochdorf	8. 2. 2013
Gelfingen	8189 (StWE ²⁰⁵ / ₁₀₀₀)	4½-Z-Maisonette-W / Heideggstrasse 15	ME zu je ½: a. Merz Patrick Adrian, Gelfingen; b. Merz Tamara, Gelfingen	ME zu je ½: a. Ineichen Josef Walter, Gelfingen; b. Ineichen-Fellmann Luzia, Gelfingen	25. 7. 2016
Hohenrain	1599 / 10 a 88 m ²	Strasse, Weg, Gartenanlage / -	BRG Immo AG, Rotkreuz	Schavest Holding AG, Luzern	24. 10. 2011

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Lieli	43 / 6 ha 86 a 22 m ²	Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, übrige bestockte Flächen / Gunthalde, Talmatt	ME zu je ½: a. Moser Patrick Josef, Alpnach Dorf; b. Schnieper Peter Josef, Emmen	Erbengemeinschaft Moser Josef Erben: a. Erbengemeinschaft Moser Verena Elisa Erben: aa. Tschopp-Schnieper Irma Elisabeth, Meggen; ab. Schnieper Peter Josef, Emmen; ac. Metry- Schnieper Ruth, Emmenbrücke; ad. Schnieper Josef Martin, Emmen; ae. Schnieper Jacqueline Erika, Root; af. Schnieper Urs, Adligenswil; ag. Moser Karl, Poland N.Y. (USA); ah. Moser Patrick Josef, Alpnach Dorf; ai. Steiger-Moser Mirjam Rita Patricia, Inwil; b. Tschopp-Schnieper Irma Elisabeth, Meggen; c. Schnieper Peter Josef, Emmen; d. Metry- Schnieper Ruth, Emmenbrücke; e. Schnieper Josef Martin, Emmen; f. Schnieper Jacqueline Erika, Root; g. Schnieper Urs, Adligenswil; h. Moser Karl, Poland N.Y. (USA); i. Moser Patrick Josef, Alpnach Dorf	30. 1. 2014

Lieli	463 / 18 a	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Scheune / Dorf	Schnieper Urs, Adligenswil	Erbengemeinschaft Moser Josef Erben: a. Erbengemeinschaft Moser Verena Elisa Erben: aa. Tschopp-Schnieper Irma Elisabeth, Meggen; ab. Schnieper Peter Josef, Emmen; ac. Metry-Schnieper Ruth, Emmenbrücke; ad. Schnieper Josef Martin, Emmen; ae. Schnieper Jacqueline Erika, Root; af. Schnieper Urs, Adligenswil; ag. Moser Karl, Poland N.Y. (USA); ah. Moser Patrick Josef, Alpnach Dorf; ai. Steiger-Moser Mirjam Rita Patricia, Inwil; b. Tschopp-Schnieper Irma Elisabeth, Meggen; c. Schnieper Peter Josef, Emmen; d. Metry-Schnieper Ruth, Emmenbrücke; e. Schnieper Josef Martin, Emmen; f. Schnieper Jacqueline Erika, Root; g. Schnieper Urs, Adligenswil; h. Moser Karl, Poland N.Y. (USA); i. Moser Patrick Josef, Alpnach Dorf	30. 1. 2014
Rain	531 / 7 a 97 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Gäälimatt 8	ME: a. Noser Oliver, Rain, zu ⅔; b. Noser Alfred, Rain, zu ⅓	Noser Alfred, Rain	10. 5. 1985

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Schongau	510 / 38 a 26 m ²	Acker, Wiese, Weide / –	Weibag AG, Schongau	ME zu je ½: a. Weibel Alois, Schongau; b. Weibel-Baggenstos Yvonne, Schongau	29. 2. 2016

Grundbuchamt Luzern West

Alberswil	382 / 24 a 88 m ²	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Underdorf	Birrer Immo AG, Alberswil	Birrer Fritz, Egolzwil	21. 11. 2006
Egolzwil	553 / 4 a 14 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Uunderdorf 6	ME zu je ½: a. Degiorgi Nicole Susanne, Nottwil; b. Degiorgi Stefan, Nottwil	ME zu je ½: a. Marfurt-Eggerschwiler Priska Emma, Egolzwil; b. Marfurt Ueli, Egolzwil	15. 1. 2008
Entlebuch	1500 / 8 a 75 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Gartenhaus / Schwändi 27	Porchet Jean-Pierre, Entlebuch	ME zu je ½: a. Pochet Jean-Pierre, Entlebuch; b. Erbegemeinschaft Johnson Jennifer Ann Rosemary Erben: ba. Pochet Jean-Pierre, Entlebuch; bb. Pauchard-Johnson Kathleen Frances, Saxon; bc. Johnson Susan Elisabeth, Kifissia (GR)	19. 12. 2005 18. 1. 2022
Gunzwil	933 / 1 ha 67 a 32 m ²	Acker, Wiese, Weide / Grossfeld	Galliker Patrick Jakob, Gunzwil	Schmid Johann Josef, Gunzwil	25. 3. 1964

Hergiswil	604 / 50 a 2 m ² ; 605 / 24 ha 46 a 91 m ²	Strasse, Weg, geschlossener Wald / Sunnhalde; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Wohnhaus mit Scheune, Remise, Schuppen, Jungviehscheune, Jauchesilo, Einstellgebäude / Sonnhalden	Kurmann-Thalmann Pia Margrit, Hergiswil bei Willisau	Kohler-Bucher Elise, Hergiswil bei Willisau	21. 11. 2018
Luthern	984 / 5 a 40 m ²	Acker, Wiese, Weide / Uder Lutermatt	Häfliger Alois, Dürnten	Peter Hans, Luthern	24. 5. 2000
Oberkirch	6860 (StWE ⁵⁹ / ₁₀₀₀), 6867 (StWE ⁷ / ₁₀₀₀); 6884, 6885 (je ME ¹ / ₃)	5½-Z-W, Hobbyraum / Münigenstrasse 6a/b/c; Autoeinstellplätze (2) / Münige	ME zu je ½: a. Thut Gabriela Sibille Kisara, Sursee; b. Thut Christian Rudolf, Sursee	ME zu je ½: a. Stutz-Reitter Maria, Oberkirch; b. Stutz Guido, Oberkirch	28. 3. 2018
Oberkirch	586 / 9 a 57 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Werkstatt / Luzernstrasse 72	ME: a. Kunz Stefan, Oberkirch, zu ⁴⁰⁰ / ₁₀₀₀ ; b. Gütergemeinschaft, zu ⁶⁰⁰ / ₁₀₀₀ : ba. Kunz-Hunkeler Priska, Oberkirch; bb. Kunz Hans Peter, Oberkirch	Gütergemeinschaft: a. Kunz-Hunkeler Priska, Oberkirch; b. Kunz Hans Peter, Oberkirch	4. 3. 1999

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Oberkirch	586 / 9 a 57 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Werkstatt / Luzernstrasse 72	ME: a. Kunz Stefan, Oberkirch, zu ²⁰⁰ / ₁₀₀₀ ; b. Kunz-Basile Selina, Oberkirch, zu ²⁰⁰ / ₁₀₀₀ ; c. Gütergemeinschaft, zu ⁶⁰⁰ / ₁₀₀₀ ; ca. Kunz-Hunkeler Priska, Oberkirch; cb. Kunz Hans Peter, Oberkirch	ME: a. Kunz Stefan, Oberkirch, zu ⁴⁰⁰ / ₁₀₀₀ ; b. Gütergemeinschaft, zu ⁶⁰⁰ / ₁₀₀₀ ; ba. Kunz-Hunkeler Priska, Oberkirch; bb. Kunz Hans Peter, Oberkirch	20. 1. 2022
Pfaffnau	1412 / 7 a 52 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Sagestrasse	ME: a. Steffen Christoph, Rothrist, zu ⁹ / ₁₀ ; b. Portner Livia, Rothrist, zu ¹ / ₁₀	Dominium AG, Engelberg	11. 7. 2019
Romoos	120 / 3 ha 57 a 38 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald, übrige bestockte Flächen / Wohnhaus mit Anbau, Futterscheune / Ilmisberg Berg	Müller Gabriel, Romoos	ME zu je ¹ / ₄ : a. Müller Friedrich, Kriens; b. Mali-Müller Klara, Luzern; c. Müller Bruno, Dierikon; d. Müller Heinz Rudolf, Spearwood (AUS)	2. 11. 2000

Schenkon	370 / 22 a 23 m ²	Gebäude, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal, geschlossenener Wald / Spycher / Am See	Einfache Gesellschaft Schenkerwäldli-Gemeinschaft: a. Wili Marcus Johannes, Horw; b. Arnosti Konrad Anton, Gunzwil; c. Rösli Rudolf Gottfried Sebastian, Horw; d. Rösli-Bürklin Gertrud, Sursee; e. Rösli Stephan Rolf, Sursee	Einfache Gesellschaft Schenkerwäldli-Gemeinschaft: a. Wili Marcus Johannes, Horw; b. Arnosti Konrad Anton, Gunzwil; c. Rösli Rudolf Gottfried Sebastian, Horw; d. Erben-gemeinschaft Rösli Johann Georg Hyronimus Erben: da. Rösli-Bürklin Gertrud, Sursee; db. Rösli Christian, Grosswangen; dc. Rösli Ursula, Sursee; de. Kistler Monika, St. Erhard; e. Rösli Stephan Rolf, Sursee	30. 7. 1992
Willisau- Land	286 / 6 a 47 m ²	Strasse, Weg, Gartenanlage / Weiermatt	Emil Peyer AG, Willisau	ME zu je ¼: a. Hirschi Gottlieb, Rotkreuz; b. Wermelinger-Hirschi Elisabeth, Schötz; c. Distel-Hirschi Ruth, Escholzmatt; d. Hirschi Daniel, Ruswil	24. 5. 2016

Andere Kantone

Testamentseröffnung

Verstorbene Person: *Heider geb. Erismann Silvia Frieda*. Heimatort: von Zürich und Elgg (ZH). Staatsbürgerschaft: Schweiz. Geburtsdatum: 22.März 1925. Geboren in: Zürich. Todesdatum: 12. Oktober 2021. Wohnhaft gewesen: Hausäcker 4, Zürich.

Tochter des Erismann Emil und der Maria Frieda geb. Bucher.

Geschäftsnummer: EL210968-L.

Dieser Aufruf richtet sich an die nicht bedachten gesetzlichen Erben aus der elterlichen und aus der grosselterlichen Verwandtschaft der verstorbenen Person.

Rechtliche Hinweise: Die testamentarisch eingesetzten Erben haben das Recht, bei der Kontaktstelle einen Erbschein zu verlangen und über die Erbschaft zu verfügen, falls die gesetzlichen Erben der verstorbenen Person nicht dagegen opponieren und innert der angegebenen Frist bei der Kontaktstelle schriftlich Einsprache gemäss Artikel 559 ZGB erheben. Mit der Einsprache haben die gesetzlichen Erben ihre Verwandtschaft zur verstorbenen Person nachzuweisen. Sie haben das Recht, bei der Kontaktstelle Einsicht in das Testament zu nehmen und eine Testamentskopie zu verlangen.

Frist: 1 Monat.

Ablauf der Frist: 18. April 2022.

Kontaktstelle: Bezirksgericht Zürich – Einzelgericht Erbschaftssachen, Wengistrasse 30, 8004 Zürich.

Zürich, 15. März 2022

Bezirksgericht Zürich – Einzelgericht Erbschaftssachen

Planungs- und Baurecht

Gemeinde Ebikon: Nutzungsplanung; Änderung des Zonenplanes im Gebiet Sagenmatt und des Bau- und Zonenreglementes sowie Bebauungsplan Sagenmatt

Im Sinn von § 21 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern wird bekannt gemacht, dass der Regierungsrat des Kantons Luzern mit Entscheid Nr. 38 vom 11. Januar 2022 die am 29. November 2020 von den Stimmberechtigten der Gemeinde Ebikon beschlossene Änderung des Zonenplans im Gebiet Sagenmatt und des Bau- und Zonenreglements sowie des Bebauungsplans Sagenmatt genehmigt hat. Der Entscheid ist rechtskräftig.

Ebikon, 10. März 2022

Gemeinderat Ebikon

Öffentliche Planauflagen

I.

Öffentliche Planaufgabe für das Bundesamt für Zivilluftfahrt

Beim Bundesamt für Zivilluftfahrt, Abteilung Luftfahrtentwicklung, Bern, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Grossdietwil*.

Gesuchstellerin: Skyguide, Swiss Air Navigation Services Ltd, Flugsicherungsstrasse 1–5, Wangen bei Dübendorf.

Bauvorhaben: *Flugsicherungsanlage Willisau, Gesuch der Skyguide um Plangenehmigung für den Ersatz, Neubau des bestehenden DVOR/DME, Anhörung Kanton Luzern.*

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstücke: Nrn. 111, 114, 115, 119, 120 und 451.

Die Auflistung der Grundstücke gilt vorbehältlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.

Ortsbezeichnung: Reinersäbnet.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 21. März bis 4. Mai 2022 (inkl. Fristenstillstand), auf der Gemeindeverwaltung Grossdietwil, Luzernerstrasse 3, Grossdietwil, der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planauflagen.

Das Verfahren richtet sich nach den Artikeln 40f beziehungsweise 37–37h des Luftfahrtgesetzes (LFG; SR 748.0) sowie nach den Bestimmungen der Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt (VIL; SR 748.131.1). Aus Flugsicherheitsgründen werden für das Vorhaben keine Bauprofile erstellt. Das Vorhaben unterliegt nicht der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung.

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Bundesamt für Zivilluftfahrt, Sektion Sachplan und Anlagen, 3003 Bern, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen (Art. 37f Abs. 1 LFG).

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen haben eine Person zu bezeichnen, welche die Einsprechergruppe rechtsverbindlich vertreten darf. Andernfalls bezeichnet das BAZL diese Vertretung (Art. 11a Verwaltungsverfahrensgesetz [VwVG; SR 172.021]).

Luzern, 14. März 2022

Im Auftrag des Bundesamtes für Zivilluftfahrt
Kanton Luzern
Dienststelle Raum und Wirtschaft

II.

Gemeinde Meggen: Baugesuch Naumattstrasse 14

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert:

Bauvorhaben: Ausbaggerung und Unterhalt Bootshaus.

Ortsbezeichnung: Naumattstrasse 14.

Grundstück: Nr. 505, Grundbuch Meggen.

Zonen: Parkzone, überlagert mit Freihaltezone Gewässerraum und Landschaftsschutzzone.

Gesuchstellerin und Grundeigentümerin: Dominique De Meuron-Hopf, Schaffhauser-rheinweg 101, Basel.

Planverfasserin: Steiger und Kraushaar Architekten GmbH, Gotthardstrasse 2, Meggen.

Pläne und weitere Unterlagen liegen während 20 Tagen, vom 21. März bis 9. April 2022, beim Bauamt Meggen, Am Dorfplatz 3, Meggen, sowie online unter www.meggen.ch zur Einsicht auf.

Allfällige öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Einsprachen sind mit Antrag und Begründung während der Auflagefrist und in dreifacher Ausfertigung beim Gemeinderat Meggen, 6045 Meggen, einzureichen.

Meggen, 15. März 2022

Gemeinderat Meggen

III.

Ortsteil Hitzkirch: Baugesuch Klosterhof

Die Gemeinde Hitzkirch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Das Baugesuch von Eduard Meyer-Huwyl, Klosterhof 1, Hitzkirch, Ersatzneubau Rindviehstall, Jauchegrube und Waschplatz auf dem Grundstück Nr. 205, Grundbuch Hitzkirch, Klosterhof, liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 21. März bis 11. April 2022, auf der Gemeindekanzlei Hitzkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Hitzkirch einzureichen.

Hitzkirch, 14. März 2022

Bauamt Hitzkirch

IV.

Gemeinde Hohenrain: Baugesuch Günikon, Hohenrain

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons Luzern wird öffentlich publiziert:

Parzelle: Nr. 348, Grundbuch Hohenrain.

Gebäude: Nr. 113d.

Zonen: Landwirtschaftszone, Ortsbildschutzzone – überlagert.

Bauvorhaben: Umnutzung Zuchtschweinstall als Werch-Chochi.

Grundeigentümer und Gesuchsteller: Bernadette und Hans Bühler-Knüsel, Günikon 54, Hohenrain.

Planverfasserin: Treuplan AG, Walthert Lukas, Hauptstrasse 1, Kleinwangen.

Auflagefrist: vom 21. März bis 11. April 2022.

Baugesuch und Pläne können auf dem Bauamt Hochdorf während der ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Alternativ können die Unterlagen digital eingesehen werden (passwortgeschützt).

Gemäss § 194 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) sind öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich einzureichen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen trägt der Einsprecher die dadurch verursachten amtlichen Kosten. Dies gilt auch für die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG).

Hochdorf, 15. März 2022

Bauamt Hochdorf im Auftrag der Gemeinde Hohenrain

V.

Gemeinde Beromünster: Baugesuch Erlöse 4

Die Gemeinde Beromünster führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Markus Gisler, Erlöse 4, Gunzwil.

Grundstück: Nr. 926, Grundbuch Gunzwil.

Ortsbezeichnung: Erlöse 4.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Bauvorhaben: Erhöhung bestehendes Jauchesilo.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 21. März bis 11. April 2022, bei der Gemeindeverwaltung Beromünster zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Beromünster einzureichen.

Beromünster, 15. März 2022

Gemeinde Beromünster, Bereich Bauen

VI.

Gemeinde Beromünster: Baugesuch Schürmatt 1

Die Gemeinde Beromünster führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Beat und Eveline Niederberger-Arnet, Luzernerstrasse 13, Küssnacht am Rigi.

Grundstück: Nr. 709, Grundbuch Beromünster.

Ortsbezeichnung: Schürmatt 1.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Bauvorhaben: Ersatz Ölheizung durch Luft-Wasser-Wärmepumpe.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 21. März bis 11. April 2022, bei der Gemeindeverwaltung Beromünster zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Beromünster einzureichen.

Beromünster, 15. März 2022

Gemeinde Beromünster, Bereich Bauen

VII.

Gemeinde Buttisholz: Baugesuch Guglern 65 und 67

Die Gemeinde Buttisholz führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 7. März 1989 folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Michael Bättig und Aline Hess, Guglern 75, Buttisholz.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Wohnhaus und Ersatzeinbau Remise.

Grundeigentümer: Michael Bättig, Guglern 75, Buttisholz.

Planverfasserin: LBG Architektur und Bau, Grenzstrasse 3b, Schenkon.

Grundstück: Nr. 882.

Lage: Guglern 65 und 67.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Die Planunterlagen liegen vom 21. März bis 11. April 2022 bei der Gemeindeverwaltung Buttisholz und auf der Website www.buttisholz.ch öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Buttisholz zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Buttisholz, 10. März 2022

Gemeinderat Buttisholz

VIII.

Gemeinde Schenkon: Baugesuch Installationen zur Elektrifizierung der Bootsplätze Seeweg

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird publiziert:
Objekt: Installationen zur Elektrifizierung der Bootsplätze.

Parzellen: Nrn. 259, 262 und 362, Seeweg.

Zone: Zone für Sport- und Freizeitanlagen.

Bauherrschaft und Grundeigentümerin: Einwohnergemeinde Schenkon, Schulhausstrasse 1, Schenkon.

Planverfasserin: Frei und Bättig Elektro AG, Zellgut 7, Schenkon.

Einsprachefrist: vom 21. März bis 11. April 2022.

Die Planunterlagen liegen auf der Gemeindekanzlei Schenkon während der ordentlichen Bürozeiten zur Einsichtnahme auf. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind innert der Einsprachefrist schriftlich mit Antrag und dessen Begründung dem Gemeinderat Schenkon einzureichen.

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen können die verursachten amtlichen Kosten sowie die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG) dem Einsprecher auferlegt werden.

Schenkon, 15. März 2022

Gemeinderat Schenkon

IX.

Gemeinde Schenkon: Baugesuch Tann 5

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird publiziert:
Objekt: Ersatz Scheunendach Nr. 681c aufgrund Hagel.

Parzelle: Nr. 1060, Tann 5.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Bauherrschaft, Grundeigentümer und Planverfasser: Robert Muri, Tann 5, Schenkon.
Einsprachefrist: vom 21. März bis 11. April 2022.

Die Planunterlagen liegen auf der Gemeindekanzlei Schenkon während der ordentlichen Bürozeiten zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind innert der Einsprachefrist schriftlich mit Antrag und dessen Begründung dem Gemeinderat Schenkon einzureichen.

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen können die verursachten amtlichen Kosten sowie die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG) dem Einsprecher auferlegt werden.

Schenkon, 16. März 2022

Gemeinderat Schenkon

X.

Gemeinde Triengen: Baugesuch Ersatz Brunnenleitung und Neubau Wasserleitung Steibäre, Brunmättli, Triengen

Die Gemeinde Triengen führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Korporation Triengen, Stephan Kost, Mitterrain 66, Triengen.

Bauvorhaben: Ersatz Brunnenleitung und Neubau Wasserleitung Steibären.

Zonen: Archäologische Schutzzone – überlagert, Landwirtschaftsschutzzone – überlagert, Landwirtschaftszone, Wald, Wohnzone 11 (W2).

Grundstücke: Nrn. 1274, 459, 894 und 176.

Ortsbezeichnung: Steibäre, Brunmättli, Triengen.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 16. März bis 4. April 2022, bei der Gemeindekanzlei Triengen zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Triengen einzureichen.

Triengen, 10. März 2022

Gemeinde Triengen, Bau und Infrastruktur

XI.

Gemeinde Dagmersellen: Baugesuch Wigerehöfli-Nessimatte

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird publiziert:

Gesuchsteller: Lukas Steiner, Wiggerhof 1a, Dagmersellen.

Bauvorhaben: Neubau Jaucheleitung.

Grundstücke: Nrn. 614, 619, 621, 622, 624, 626 und 1225, Wigerehöfli-Nessimatte, Grundbuch Dagmersellen.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Einsprachefrist: vom 21. März bis 11. April 2022.

Gesuch, Baubeschrieb und Pläne liegen auf der Gemeindeverwaltung Dagmersellen während der Einsprachefrist zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Dagmersellen, Regionales Bauamt, einzureichen.

Dagmersellen, 16. März 2022

Regionales Bauamt Dagmersellen

XII.

Gemeinde Ebersecken: Baugesuch Alte Sonne

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird publiziert:

Gesuchsteller: Roland und Daniela Häfliger-Ambühl, Wergigen 3, Ebersecken.

Bauvorhaben: Abbruch Wohnhaus (Geb.-Nr. 10) und Neubau Wohnhaus, Abbruch Schopf (Geb.-Nr. 10a) und Neubau Pferdestall auf dem Grundstück Nr. 5, Geb.-Nr. 10d und 10e, Alte Sonne, Grundbuch Ebersecken.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Einsprachefrist: vom 21. März bis 11. April 2022.

Gesuch, Baubeschrieb und Pläne liegen auf der Gemeindeverwaltung Dagmersellen während der Einsprachefrist zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Dagmersellen, Regionales Bauamt, einzureichen.

Dagmersellen, 11. März 2022

Regionales Bauamt Dagmersellen

XIII.

Gemeinde Luthern: Baugesuch Mühlebühlhüsli

Der Gemeinderat Luthern legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller: Roland und Nadja Dubach, Badrain 2, Luthern Bad.

Ortsbezeichnung: Mühlebühlhüsli.

Grundstück: Nr. 729.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus und Anbau Strohlager an bestehenden Laufstall.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 21. März bis 11. April 2022, bei der Gemeindekanzlei Luthern zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung und Antrag während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel dem Gemeinderat Luthern einzureichen.

Luthern, 16. März 2022

Gemeinderat Luthern

XIV.

Gemeinde Reiden: Baugesuch Altental 5, Langnau

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert:

Gesuchstellerin und Grundeigentümerin: Swissgenetics Genossenschaft, Meienfeldweg 12, Zollikofen.

Bauvorhaben: Abdeckung Güllensilo.

Grundstück: Nr. 283, Altental 5, Grundbuch Langnau.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Das Baugesuch und die Pläne sind vom 22. März bis 11. April 2022 auf der Webseite der Gemeinde Reiden (www.reiden.ch > Aktuelles und Veranstaltungen > Baugesuche/Planaufgaben) aufgeschaltet. Zudem können die Baugesuchsunterlagen in begründeten Fällen auf Vereinbarung eines Termins bei der Gemeinde Reiden, Bereich Bau und Infrastruktur, Grossmatte 1, eingesehen werden. Kontakt: E-Mail bauverwaltung@reiden.ch oder Telefon 062 749 00 78.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich, mit Antrag und Begründung, im Doppel an die Gemeinde Reiden, Bereich Bau und Infrastruktur, Grossmatte 1, Postfach 263, 6260 Reiden, zu richten.

Reiden, 16. März 2022

Gemeinde Reiden, Bau und Infrastruktur

XV.

Gemeinde Ufhusen: Gesamtrevision der Ortsplanung

Im Sinn der §§ 6 und 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie § 65 kantonales Strassengesetz (StrG) werden die revidierten Zonenpläne und das Bau- und Zonenreglement inklusive der Gewässerraumfestlegung und der Aufhebung diverser Gestaltungspläne sowie die Anpassung des Baulinienplanes öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig wird im Sinn der §§ 6 und 13 PBG der kommunale Richtplan über die bauliche Entwicklung und Gestaltung des Dorfkerns Ufhusen öffentlich aufgelegt. Die planerischen Grundlagen und Herleitungen sind im Planungsbericht und weiteren Akten dokumentiert.

Die relevanten Unterlagen können vom 21. März bis 25. April 2022 auf der Gemeindeverwaltung und im Internet unter www.ufhusen.ch eingesehen werden. Die vollständigen Ortsplanungsakten sind auf der Gemeindeverwaltung verfügbar.

Personen, kantonale Behörden und Organisationen, die gemäss § 207 PBG ein schutzwürdiges Interesse an einer Anpassung der vorliegenden Gesamtrevision nachweisen, können von ihrem Einspracherecht Gebrauch machen. Zum kommunalen Richtplan können sich Personen, kantonale Behörden und Organisationen gemäss § 13 Absatz 3 PBG äussern. Allfällige Einsprachen und Stellungnahmen sind bis spätestens 25. April 2022 (Datum des Poststempels) schriftlich und begründet im Doppel an den Gemeinderat Ufhusen, Gemeindeverwaltung, Schulhausstrasse 3, 6153 Ufhusen, zu richten.

Ufhusen, 10. März 2022

Gemeinderat Ufhusen

XVI.

Stadt Willisau: Baugesuch Vorder-Gesserswil

Die Stadt Willisau legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller: Philipp Kurmann, Vorder-Gesserswil 1, Willisau.

Bauvorhaben: Anlage eines Stillgewässers im Rahmen des Vernetzungsprojektes Willisau.

Ortsbezeichnung: Vorder-Gesserswil.

Grundstück: Nr. 559, Grundbuch Willisau-Land.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Landschaftsschutzzone: ja.

Auflagefrist: vom 21. März bis 11. April 2022.

Das Baugesuch mit den dazugehörigen Unterlagen liegt während der Auflagefrist auf der Abteilung Bau und Infrastruktur zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen sind auch auf der Website der Stadt Willisau (www.willisau.ch > Baugesuche) aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an den Stadtrat Willisau, Zehntenplatz 1, 6130 Willisau, zu richten.

Willisau, 14. März 2022

Stadt Willisau, Bau und Infrastruktur

XVII.

Gemeinde Escholzmatt-Marbach: Baugesuch Wissemmen 1 und 2, Escholzmatt

Die Gemeinde Escholzmatt-Marbach legt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgendes Baugesuch öffentlich auf:
Gesuchsteller und Grundeigentümer: Hanspeter Krummenacher, Wissemmen 1, Escholzmatt.

Bauvorhaben: Neubau Werkstatt und Remise, Anbau Einstellgebäude bei Hühnerstall, Überdachung Sitzplatz (nachträgliche Eingabe).

Ortsbezeichnung/Strasse: Wissemmen 1 und 2, Escholzmatt.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Auflagefrist: vom 21. März bis 11. April 2022.

Das Baugesuch mit den dazugehörenden Unterlagen liegt während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach zur Einsichtnahme öffentlich auf. Das Baugesuchsformular mit den Beilagen ist gemäss § 58 der Planungs- und Bauverordnung, soweit vorgeschrieben, im Internet unter www.escholzmatt-marbach.ch aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Escholzmatt-Marbach einzureichen.

Escholzmatt, 15. März 2022

Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten

I.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Luzerner Kantonsspital*.
Beschaffungsstelle/Organisator: Bollhalder Eberle und Burkard Meyer AG, zuhanden Werner Knecht, Martinsbergstrasse 40, 5400 Baden, Telefon 056 200 59 00, E-Mail w.knecht@burkardmeyer.ch.
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Confirm AG, zuhanden Xhevdet Mahmutaj, Rüdigerstrasse 15, 8045 Zürich, Telefon 044 269 61 90, E-Mail info@confirmag.ch.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 4. April 2022.
Fragen sind bis spätestens am oben genannten Datum ins Forum auf simap.ch zu stellen. Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt. Die Antworten auf die eingegangenen Fragen erfolgen bis 11. April 2022 via Forum auf simap.ch.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 28. April 2022, 16.00 Uhr.
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Eingang am Eingabeort massgebend (nicht Poststempel).
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 2. Mai 2022.
Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich, das Protokoll wird dem Anbieter direkt zugestellt.
- 1.6 Art des Auftraggebers: andere Träger kantonaler Aufgaben.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.9 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
- 2.2 Projekttitle der Beschaffung: *Neubau Kinderspital/Frauenklinik SKP 211-02 Baumeisterarbeiten*.
- 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer: 13145 LUKS.
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
45215100 – Bauarbeiten für Gebäude im Gesundheitswesen.
Baukostenplannummer (BKP-Nr.): 211 – Baumeisterarbeiten.
Normpositionen-Katalog (NPK):
112 – Prüfungen,
113 – Baustelleneinrichtung,
116 – Holzen und Roden,
121 – Sichern, Unterfangen, Verstärken und Verschieben,
132 – Bohren und Trennen von Beton und Mauerwerk,

- 151 – Bauarbeiten für Werkleitungen,
 - 161 – Wasserhaltung,
 - 164 – Verankerungen und Nagelwände,
 - 172 – Abdichtungen für Bauwerke unter Terrain und für Brücken,
 - 211 – Baugruben und Erdbau,
 - 237 – Kanalisationen und Entwässerungen,
 - 241 – Ortbetonbau,
 - 246 – Spannsysteme,
 - 314 – Maurerarbeiten,
 - 315 – Vorgefertigte Elemente aus Beton und künstlichen Steinen,
 - 321 – Montagebau in Stahl,
 - 117 – Abbrüche und Demontagen,
 - 221 – Foundationsschichten für Verkehrsanlagen,
 - 222 – Abschlüsse, Pflästerungen, Plattendecken und Treppen,
 - 223 – Belagsarbeiten.
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: SKP 211 Baumeisterarbeiten.
- 2.7 Ort der Ausführung: Spitalstrasse, 6000 Luzern.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 1. August 2022, Ende: 3. Mai 2025.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja.
Beschreibung der Verlängerungen: Dieser Auftrag kann verlängert werden unter Berücksichtigung des Baufortschritts und/oder durch Arbeiten (Nachträge).
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? ja.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 1. August 2022 und Ende 20. Januar 2025.
3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: gemäss Unterlagen.
- 3.2 Kautionen/Sicherheiten: gemäss Unterlagen.
- 3.3 Zahlungsbedingungen: gemäss Unterlagen.
- 3.5 Bietergemeinschaft: zugelassen.
- 3.6 Subunternehmer: zugelassen.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen:
 - Sprache für Angebote: Deutsch.
 - Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 19. März bis 28. April 2022.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.

4. Andere Informationen
- 4.3 Begehungen: nein.
- 4.7 Offizielles Publikationsorgan: Luzerner Kantonsblatt.
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 15. März 2022

Luzerner Kantonsspital

II.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *EWL Kraftwerke AG*.
Beschaffungsstelle/Organisator: EWL Kraftwerke AG, zuhanden Rolf Stalder, Industriestrasse 6, 6002 Luzern, E-Mail rolf.stalder@ewl-luzern.ch.
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Adresse gemäss Kapitel 1.1.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 25. März 2022.
Dieser Termin ist zwingend einzuhalten.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 13. April 2022, 16.00 Uhr.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 14. April 2022, 10.00 Uhr, Industriestrasse 6, 6002 Luzern.
- 1.6 Art des Auftraggebers: andere Träger kommunaler Aufgaben.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.9 Staatsvertragsbereich: nein.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *KW Thorenberg, Sanierung/Umbau, Baumeisterarbeiten*.
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
45000000 – Bauarbeiten.
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: Das Kraftwerk Thorenberg (Wehr Schachenweid) erhält aufgrund der ökologischen Sanierung diverse Erweiterungen im Bereich der Wasserfassung an der kleinen Emme.
- 2.7 Ort der Ausführung: Wehr Schachenweid, Malters.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 16. Mai 2022, Ende: 31. Dezember 2022.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: nein.

- 2.10 Zuschlagskriterien:
- Kosten: Gewichtung 70 Prozent.
 - Qualifikation, Erfahrung Schlüsselpersonen: Gewichtung 20 Prozent.
 - Technischer Bericht, Analysen, Konzepte: Gewichtung 10 Prozent.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 16. Mai 2022 und Ende 30. Dezember 2022.
3. Bedingungen
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der nachstehenden Kriterien:
unter anderem Erfahrung in der Ausführung von Leistungen und Projekten mit vergleichbarer Komplexität in den letzten zehn Jahren:
- zwei Firmenreferenzen mit ausgeführten Bauarbeiten in den Bereichen Spezialtiefbau, Wasserbau und Stahlbetonbau mit einer Bausumme > 1,5 Mio.
- Weitere Anforderungen gemäss Ausschreibungsunterlagen.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen:
- Sprache für Angebote: Deutsch.
 - Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 21. März bis 1. April 2022.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. Pouvoir adjudicateur
- 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:
Service demandeur/Entité adjudicatrice: *EWL Kraftwerke AG*.
Service organisateur/Entité organisatrice: *EWL Kraftwerke AG*, à l'attention de Rolf Stalder, Industriestrasse 6, 6002 Luzern, E-mail rolf.stalder@ewl-luzern.ch.
- 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: sous www.simap.ch.
- 1.3 Genre de pouvoir adjudicateur: autres collectivités assumant des tâches communales.
- 1.4 Mode de procédure choisi: procédure ouverte.
- 1.5 Genre de marché: marché de travaux de construction.
- 1.6 Marchés soumis aux accords internationaux: non.

2. **Objet du marché**
- 2.1 **Titre du projet du marché:** *centrale électrique Thorenberg, conversion, les travaux de construction.*
- 2.2 **Objet et étendue du marché:** La centrale électrique de Thorenberg (déversoir de Schachenweid) recevra de diverses extensions dans le domaine de la prise d'eau sur la kleine Emme en raison de la rénovation écologique.
- 2.3 **Vocabulaire commun des marchés publics:** CPV: 45000000 – Travaux de construction.
- 2.4 **Délai de clôture pour le dépôt des offres:** 13 avril 2022, 16.00 heures.

Luzern, 15. März 2022

EWL Kraftwerke AG

III.

1. **Auftraggeber:** *Die Strassengenossenschaft Städeli, Gemeinde Flüfli*, eröffnet aufgrund des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen die freie Konkurrenz über die Arbeiten für ihre Güterstrassen.
2. **Verfahrensart:** offenes Verfahren.
3. **Art und Umfang:**
 - a. **Art der Leistungen:** *Bauleistungen (Erdarbeiten, Entwässerungen, Fundationsarbeiten, Belagsarbeiten, Rückverankerungen, Leitschranken).*
 - b. **Hauptabmessungen und Kubaturen Total:**

Strassenlängen	ca.	2 660 m
Strassenbreite (+ Kurvenverbreiterungen)	ca.	3,60–4,00 m
Strassenflächen	ca.	10 200 m ²
– Humus Auf- und Abtrag	ca.	5 000 m ²
– Aushub	ca.	1 050 m ³
– Sickerleitungen NW 125–250 mm	ca.	625 m
– Ableitungen NW 250–600 mm	ca.	150 m
– Schächte (KS / ES)	ca.	6 St.
– Sickerkies	ca.	360 m ³
– Kiesgemische	ca.	1 150 m ³
– Rückverankerung und Betonriegel	ca.	100 m
– Asphaltbelag (Schiftung, Ergänzung)	ca.	1 615 t
– Asphaltbelag (Deckbelag)	ca.	1 100 t
4. **Begehung:** Es findet keine statt.
5. **Bezugsstelle der Ausschreibungsunterlagen:** Die Offertunterlagen können bei Felder und Partner Bauingenieure AG, Bahnhofstrasse 3, 6162 Entlebuch, bis Freitag, 25. März 2022, per E-Mail bei mail@fp-bauingenieure.ch bestellt werden. Auf schriftliches Verlangen werden die Ausschreibungsunterlagen während der genannten Auflagezeit auch per Post zugestellt. An Felder und Partner Bauingenieure AG, Bahnhofstrasse 3, 6162 Entlebuch, ist dafür ein frankiertes (Fr. 4.–) und adressiertes C4-Sackkuvert einzusenden.

6. Ort und Frist für die Einreichung der Angebote:
Offerteingabe: Dienstag, 12. April 2022 (Poststempel, A-Post).
Aufschrift: «Sanierung Güterstrassen Stäldeli».
Eingabestelle: Gemeinde Flühli, Dorfstrasse 11, 6173 Flühli
Offertöffnung: Donnerstag, 14. April 2022, 11.00 Uhr, Gemeinde Flühli, Dorfstrasse 11, 6173 Flühli.
7. Termine: siehe Ausschreibungsunterlagen.
8. Zahlungsbedingungen: siehe Ausschreibungsunterlagen.
9. Vergabekriterien: siehe Ausschreibungsunterlagen.
10. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Flühli, 14. März 2022

Strassengenossenschaft Stäldeli, Flühli

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen

I.

1. Auftraggeber: *Kanton Luzern*, vertreten durch die Dienststelle Landwirtschaft und Wald, Abteilung Natur, Jagd und Fischerei, Centralstrasse 33, Postfach, 6210 Sursee.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren, dem GATT/WTO-Übereinkommen unterstellt.
3. a. Ort der Leistung:
 - Felderhebungen in den 57 Stichprobenflächen im Kanton Luzern.
 - Besprechungen in Sursee.
 - Büroarbeiten am Sitz der Auftragnehmerin.
- b. Art der Beschaffung: Dienstleistungsauftrag: Feldarbeiten, Datenmanagement und Datenauswertung.
- c. Gegenstand/Umfang der Beschaffung: *Gegenstand der Beschaffung ist der Zeitraum 2022 bis 2028 für den Aufbau und Betrieb des Biodiversitätsmonitorings im Kanton Luzern mit Felderhebungen in den Jahren 2023 bis 2027. Der Auftrag wird nicht unterteilt in Lose wie Regionen, Arbeitsgattungen oder zeitliche Etappen. Zur Überwachung des Zustandes und der Entwicklung der Biodiversität im Kanton Luzern werden auf systematisch angeordneten Untersuchungsflächen Daten über das Vorkommen von Arten (Tagfalter, Gefässpflanzen) erhoben. Die Leistung Felderhebungen Brutvögel wurde von der Auftraggeberin separat vergeben. Die erhobenen Daten werden gesichert und ausgewertet. Die Methode ist in den Ausschreibungsunterlagen detailliert beschrieben.*

- d. Aufteilung in Lose? Nein, der Auftrag wird einer Anbieterin zugeschlagen.
 - e. Teilangebote: Bietergemeinschaften und Subunternehmen sind zugelassen. Teilangebote sind nicht zulässig.
 - f. Varianten: Unternehmensvarianten sind nicht zulässig.
 - g. Begehung: findet keine statt.
 - h. Vergabekriterien: gemäss den Ausschreibungsunterlagen.
4. a. Adresse für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen können bei www.simap.ch heruntergeladen werden. Sie werden in elektronischer Form im Zeitraum vom Montag, 21. März, bis Donnerstag, 5. Mai 2022, zum Download bereitgestellt.
 - b. Adresse für die Einreichung des Angebots: Dienststelle Landwirtschaft und Wald des Kantons Luzern, Centralstrasse 33, Postfach, 6210 Sursee.
 - c. Frist für Fragen: Fragen zur Ausschreibung müssen unter www.simap.ch bis spätestens 31. März 2022 formuliert sein und werden bis voraussichtlich am 7. April 2022 beantwortet und unter www.simap.ch veröffentlicht.
 - d. Frist für die Einreichung des Angebots: Das Angebot muss bis spätestens Donnerstag, 5. Mai 2022, 12.00 Uhr, beim Empfang der Dienststelle Landwirtschaft und Wald, Centralstrasse 33, 6210 Sursee, abgegeben werden oder eingetroffen sein. Der Poststempel ist nicht massgebend. Das Risiko, dass das zugestellte Angebot rechtzeitig bei der Dienststelle Landwirtschaft und Wald des Kantons Luzern eintrifft, liegt bei der Anbieterin. Das Angebot ist verschlossen mit Adresse des Absenders und dem Vermerk «NICHT ÖFFNEN» bei der Adresse der Auftraggeberin einzureichen.
 - e. Sprache des Verfahren/Angebots: Deutsch.
5. Öffnung der Angebote: Donnerstag, 5. Mai 2022, 15.00 Uhr, in der Dienststelle Landwirtschaft und Wald, Centralstrasse 33, 6210 Sursee (öffentlich).
 6. Termine: Start Aufbau Biodiversitätsmonitoring im Jahr 2022, Felderhebungen, Datenmanagement und Datenauswertung in den Jahren 2023 bis Januar 2028.
 7. Sicherheiten: Verlangen einer Erfüllungsgarantie bleibt vorbehalten.
 8. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. Pouvoir adjudicateur: *Etat et Canton de Lucerne*, représenté par la Dienststelle Landwirtschaft und Wald, Arten und Lebensräume, Centralstrasse 33, Postfach, 6210 Sursee.
2. Travaux à fournir: *L'objet du marché est la période 2022 à 2028 pour la mise en place et le fonctionnement de la surveillance de la biodiversité dans le Canton de Lucerne.*
3. Obtention du dossier d'appel d'offres: www.simap.ch. Les documents de soumission sont uniquement distribués sous forme électronique du lundi, 21 mars, au jeudi, 5 mai 2022.

4. Langue: Les informations restantes doivent être déduites du texte allemand.
Langue acceptée pour l'offre: allemand.
5. Délai de clôture pour le dépôt des offres: Au plus tard jusqu'à jeudi, 5 mai 2022, 12.00 heures, à l'Accueil de la «Dienststelle Landwirtschaft und Wald», Centralstrasse 33, Postfach, 6210 Sursee, ou par courrier dans le même délai. Le solliciteur assume lui-même tous les risques de l'arrivée ponctuelle de son dossier à la «Dienststelle Landwirtschaft und Wald». L'offre doit être envoyée sous pli fermé à l'adresse du pouvoir adjudicateur, avec l'indication de l'adresse de l'expéditeur et la mention «NE PAS OUVRIR».

Sursee, 19. März 2022

Kanton Luzern, Dienststelle Landwirtschaft und Wald

II.

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Kanton Luzern*, vertreten durch die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur.
Beschaffungsstelle/Organisator: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Abteilung Realisierung Strassen, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens 2 Sternmatt, Telefon 041 318 12 12, E-Mail vif@lu.ch, www.vif.lu.ch.
 - 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Abteilung Realisierung Strassen, zuhänden Sekretariat, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens 2 Sternmatt, Telefon 041 318 12 12, E-Mail vif@lu.ch.
 - 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 1. April 2022, 18.00 Uhr.
 - 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 14. April 2022, 16.00 Uhr.
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Das Risiko, dass das zugestellte Angebot nicht rechtzeitig bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur eintrifft, liegt beim Anbieter. Das Angebot ist verschlossen an die Adresse gemäss Ziffer A.3 mit Adresse des Absenders einzureichen. Auf dem Kuvert ist nebst der Projektbezeichnung «K 36 Erneuerung Rischlibrüchen, Planerarbeiten» deutlich der Vermerk «Nicht öffnen – Offertunterlagen» anzubringen.
 - 1.5 Datum der Offertöffnung: 19. April 2022, 14.00 Uhr, Verkehr und Infrastruktur, Kriens.
 - 1.6 Art des Auftraggebers: Kanton.
 - 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
 - 1.8 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
 - 1.9 Staatsvertragsbereich: nein.

2. Beschaffungsobjekt
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *K36 Erneuerung Rischlibrüchen/Planerarbeiten.*
- 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer: 11351/11352.
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
71322000 – Technische Planungsleistungen im Tief- und Hochbau.
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: Planerarbeiten für die Erneuerung der Rischlibrüche und der Rischlisägebrücke auf der K36 vor Sörenberg (Gemeinde Flühli). SIA-Phasen: 32 Massnahmenprojekt (Bauprojekt), 33 Auflageprojekt, 41 Ausschreibung, 51 Ausführungsprojekt, 52 Ausführung, 53 Inbetriebnahme/Abschluss.
- 2.7 Ort der Dienstleistungserbringung: K36 vor Sörenberg (Gemeinde Flühli).
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 1. Mai 2022, Ende: 31. Dezember 2024.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 1. Mai 2022 und Ende 31. Dezember 2024.
3. Bedingungen
- 3.5 Bietergemeinschaft: zugelassen.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
Zahlungsbedingungen: keine.
- 3.10 Sprachen:
 - Sprache für Angebote: Deutsch.
 - Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 21. März bis 14. April 2022.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
- 4.1 Voraussetzungen für Anbieter aus Staaten, die nicht dem WTO-Beschaffungsübereinkommen angehören: keine.
- 4.2 Geschäftsbedingungen: gemäss vorgesehener Vertragsurkunde.
- 4.4 Grundsätzliche Anforderungen:
Aufträge werden nur an Anbieter vergeben, die gewährleisten:
 - dass sie allen öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen nachkommen,
 - dass sie die massgebenden schweizerischen Arbeitsschutzbestimmungen einhalten,
 - dass sie die Gleichbehandlung von Mann und Frau einhalten,
 - dass sie sich im heutigen Zeitpunkt nicht in einem Konkurs- oder Nachlassverfahren befinden.
- 4.7 Offizielles Publikationsorgan: Luzerner Kantonsblatt.

- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 15. März 2022

Kanton Luzern, Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

III.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Pflegezentrum Kirchfeld Horw*.
Beschaffungsstelle/Organisator: Kirchfeld AG, zuhänden Marco Müller, Kirchfeld 1, 6048 Horw, Schweiz, marco.mueller@kirchfeld.ch.
- 1.2 Teilnahmeanträge sind an folgende Adresse zu schicken: Fanzun AG Architekten Ingenieure Berater, zuhänden Irena Valertova, Birmensdorferstrasse 108, 8003 Zürich, Telefon 058 312 88 75, E-Mail irena.valertova@fanzun.swiss.
- 1.4 Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 13. April 2022, 12.00 Uhr.
- 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.7 Verfahrensart: selektives Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
- 1.9 Staatsvertragsbereich: nein.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Dienstleistungskategorie CPC:
[12] Architektur; technische Beratung und Planung und integrierte technische Leistungen; Stadt- und Landschaftsplanung; zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung.
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung:
Neubau / Erweiterung Kirchfeld Horw, Fachplanerausschreibungen:
 - Bauingenieur,
 - Elektroingenieur und Gebäudeautomation,
 - HLKKS-Ingenieur und Fachkoordination.
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
71000000 – Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen.
Baukostenplannummer (BKP-Nr.):
292 – Bauingenieur.
Baukostenplannummer (BKP-Nr.):
293 – Elektroingenieur und Gebäudeautomation.

- Baukostenplannummer (BKP-Nr.):
294 – HLK-Ingenieur,
295 – Sanitäringenieur.
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: Erweiterungsbau (Neubau) des bestehenden Pflegezentrums.
- 2.7 Ort der Dienstleistungserbringung: Horw.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 1. Juni 2022, Ende: 31. Dezember 2025.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungsstermin: Beginn 1. Juni 2022 und Ende 31. Dezember 2025.
3. Bedingungen
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Teilnahmeunterlagen/Kosten: keine.
- 3.13 Sprachen:
– Sprache für Teilnahmeanträge: Deutsch.
– Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.15 Bezugsquelle für Teilnahmeunterlagen zur Präqualifikation: unter www.simap.ch.
Teilnahmeunterlagen für die Präqualifikation sind verfügbar ab: 19. März bis 13. April 2022.
Sprache der Teilnahmeunterlagen: Deutsch.
- 3.16 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
- 4.4 Grundsätzliche Anforderungen: gemäss SubG.
- 4.7 Offizielles Publikationsorgan: Luzerner Kantonsblatt.
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Horw, 15. März 2022

Pflegezentrum Kirchfeld Horw

Zuschlag öffentliche Beschaffungen

I.

1. Auftraggeber: *Finanzdepartement des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 19, 6002 Luzern.*
2. Gegenstand und Umfang der Beschaffung: *Dienstleistungen für die Gesuchsprüfungen Härtefallmassnahmen II für Luzerner Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie.*
3. Verfahrensart: *freihändiges Verfahren gestützt auf § 6 Absatz 2 öBV (SRL Nr. 734). Aufgrund der Dringlichkeit der Arbeiten konnte kein offenes oder selektives Verfahren durchgeführt werden. Zudem muss die Austauschbarkeit mit bereits erbrachten Dienstleistungen gewährleistet sein.*
4. Datum des Zuschlags: *8. März 2022.*
5. Name und Adresse der berücksichtigten Anbieterin: *BDO AG, Schiffbaustrasse 2, Zürich.*
6. Preis des berücksichtigten Angebots: *Fr. 1 149 060.–.*

Luzern, 11. März 2022

Finanzdepartement des Kantons Luzern

II.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Luzerner Polizei.*
Beschaffungsstelle/Organisator: *Luzerner Polizei, Technik und Logistik, Übermittlungstechnik, zuhanded Philipp Marro, Kasimir-Pfyfferstrasse 26, 6010 Kriens, E-Mail philipp.marro@lu.ch.*
- 1.2 Art des Auftraggebers: *Kanton.*
- 1.3 Verfahrensart: *offenes Verfahren.*
- 1.4 Auftragsart: *Lieferauftrag.*
- 1.5 Staatsvertragsbereich: *ja.*
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitel der Beschaffung: *iPhone Ersatzbeschaffung.*
Gegenstand und Umfang des Auftrages: *Das Projekt umfasst die Beschaffung von 840 iPhone mit Ladegerät über einen maximalen Zeitraum von drei Jahren. Weitere Anforderungen gemäss Pflichtenheft in den Ausschreibungsunterlagen.*
- 2.2 Gemeinschaftsvokabular: *CPV: 32252000 – GSM-Telefone.*
3. Zuschlagsentscheid
- 3.1 Zuschlagskriterien: *aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.*
- 3.2 Berücksichtigte Anbieter: *Data Quest AG, Seidenstrasse 4, Wallisellen.*
Preis (Gesamtpreis): *Fr. 706 961.10 mit MwSt. 7,7%.*

4. Andere Informationen

- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 13. November 2021. Meldungsnummer 1227775.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 22. Februar 2022.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: drei.
- 4.5 Rechtsmittelbelehrung: Die Vergabeentscheide wurden jedem Submittenten einzeln eröffnet. Entsprechend kann die vorliegende Bekanntmachung nicht angefochten werden.

Kriens, 15. März 2022

Luzerner Polizei, Technik und Logistik

Offene Stellen

I.

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bei der *Staatsanwaltschaft Luzern* ist für die Amtsdauer 2023–2026 die Stelle *einer Staatsanwältin/eines Staatsanwaltes* (100%) neu zu besetzen.

Wahlorgan ist der Kantonsrat (§ 57 Abs. 1 JusG). Der Kantonsrat berücksichtigt bei den Wahlen die Vertretung der politischen Parteien in angemessener Weise (§ 44 Abs. 3 KV). Anspruch im Sinn dieser Bestimmung hat Die Mitte Kanton Luzern.

Den Aufgabenbereich und die Anforderungen ersehen Sie im *Stellenportal des Kantons Luzern* (https://personal.lu.ch/Offene_Stellen/verwaltung). Dort finden Sie auch die Zustelladresse für Ihre Bewerbung.

II.

Gemeinde Greppen

Greppen ist eine aufstrebende Gemeinde mit hoher Wohn- und Lebensqualität. Die Gemeinde liegt an fantastischer Lage am See zwischen Küsnacht am Rigi und Weggis und zählt rund 1200 Einwohnerinnen und Einwohner. Unser Team auf der Verwaltung ist klein und bietet die Möglichkeit für eine abwechslungsreiche Arbeit. Aufgrund struktureller Veränderungen suchen wir per 1. Juni 2022 oder nach Vereinbarung ein/n *Gemeindeschreiberin-Substitut/in* (80–100%).

Es erwarten Sie vielseitige und selbständige Aufgaben. Sind Sie eine dienstleistungsorientierte, flexible und teamfähige Persönlichkeit? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Das ausführliche Stelleninserat finden Sie unter www.greppen.ch.

Gemeinde Meggen



Gestalten Sie mit uns die Zukunft der Gemeinde Meggen. Infolge vorzeitiger Pensionierung der Stelleninhaberin suchen wir per 1. August 2022 eine empathische und kompetente Persönlichkeit als

Abteilungsleiter/in Soziales und Gesundheit (80%)

Mit einem erfahrenen und motivierten Team sind Sie für die Einhaltung aller rechtlichen Grundlagen im Sozialbereich verantwortlich. Als Mitglied der Verwaltungsleitung unterstützen Sie den Gemeinderat und den zuständigen Ressortvorsteher in politischen, finanziellen und rechtlichen Fragen.

Es erwartet Sie eine anspruchsvolle, selbständige und abwechslungsreiche Tätigkeit im sozialen Bereich.

Nähere Informationen zu dieser interessanten und vielseitigen Stelle finden Sie unter www.meggen.ch, Rubrik offene Stellen.

Gemeinde Meggen



Infolge Personalwechsel suchen wir für unser Team eine/n

Sachbearbeiter/in Einwohnerkontrolle (100%)

Zu Ihren Aufgaben gehören die selbständige Betreuung von Einwohnerkontrolle, Schalter mit Kasse und Telefonzentrale.

Es erwartet Sie ein vielseitiges und selbständiges Wirkungsfeld mit regem Kundenkontakt. Sind Sie eine dienstleistungsorientierte, kommunikative und teamfähige Persönlichkeit mit Verwaltungserfahrung?

Nähere Informationen zu dieser interessanten und vielseitigen Stelle finden Sie unter www.meggen.ch, Rubrik offene Stellen.

III.

Gemeinde Udligenswil

Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir per 1. Juni 2022 oder nach Vereinbarung eine fachlich versierte, teamfähige und bürgernahe Führungspersönlichkeit für die *Leitung Bauamt* (60–100%).

Ihr Verantwortungs- und Aufgabenbereich:

- Beurteilung und Prüfung von Baugesuchen,
- fachliche Führung des Bauamts in einem kleinen und eingespielten Team,
- Leitung von Einspracheverhandlungen,
- Vorbereitung von Entscheidungsgrundlagen für Geschäfte des Gemeinderates,
- Mitarbeit in orts- und raumplanerischen Projekten (Zonenplanrevision, Bebauungspläne usw.),
- administrative Unterstützung der Ortsplanungskommission,
- je nach Arbeitspensum zusätzlich Arbeiten bei kommunalen Bauprojekten (Hoch- und Tiefbau), technische Beurteilung der Baugesuche, Verwaltung der Gemeindegemeinschaften, Projektmitarbeit usw.

Ihr Profil:

Sie besitzen den Fachausweis Bauverwalter/in, verfügen über eine gleichwertige Aus-/Weiterbildung oder haben wegen Ihrer technischen Ausbildung als Bauzeichner/in, Bauleiter/in oder Planer/in Fachwissen im Bau- und Planungsrecht des Kantons Luzern. Sie übernehmen gerne Verantwortung für Ihre Aufgaben und besitzen ein gesundes Durchsetzungsvermögen, sind dienstleistungsorientiert und schätzen eine selbständige Arbeitsweise. Sehr gute IT-Kenntnisse (Microsoft Office, evtl. Gecko/NEST/CMI) und Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck runden Ihr Profil ab.

Was wir Ihnen bieten:

Nebst einer sehr abwechslungsreichen und anspruchsvollen Tätigkeit mit Entscheidungskompetenzen erwartet Sie ein aufgestelltes Team und eine Kultur, die von Wertschätzung und Eigenverantwortung geprägt ist. Fortschrittliche Anstellungsbedingungen und ein sehr kollegiales Team erwarten Sie. Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis 8. April 2022 mit Foto an den *Gemeinderat Udligenswil, Schössligasse 2, 6044 Udligenswil* oder E-Mail an r.schoepfer@udligenswil.ch.

Reto Schöpfer, Gemeindeschreiber, steht Ihnen bei Fragen unter Telefon 041 371 13 13 gerne zur Verfügung.

Gemeinde Hochdorf

Die Gemeinde Hochdorf ist die Zentrumsgemeinde im Luzerner Seetal mit rund 9900 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Wir suchen per 1. Juni 2022 oder nach Vereinbarung

eine/n Einschätzungsexperten/-in, Abteilung Steuern (60–80%)

Ihr Verantwortungsbereich:

- Steuerveranlagungen von natürlichen Personen,
- Führung des Steuerregisters,
- Beratung und Auskunftserteilung an Kundinnen und Kunden,
- Korrespondenz und administrative Aufgaben.

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung als Kauffrau/Kaufmann EFZ oder gleichwertige Ausbildung,
- Berufserfahrung im Steuerwesen mit entsprechender Weiterbildung (SSK I), und Anwendererfahrung mit der Steuersoftware NEST (LuTax),
- hohe Sozial- und Selbstkompetenz,
- kundenorientiertes Handeln und Dienstleistungsbewusstsein,
- professionelle Kommunikation in Wort und Schrift,
- Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit und Teamfähigkeit.

Unser Angebot:

Wir bieten Ihnen ein interessantes und anspruchsvolles Wirkungsfeld in einem partnerschaftlichen Arbeitsklima mit Selbständigkeit und Eigenverantwortung. Sie profitieren von zeitgemässen Anstellungsbedingungen und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie einem modernen Arbeitsplatz mit der Möglichkeit zum mobilen Arbeiten.

Kontakt:

Für ergänzende Auskünfte stehen Ihnen Thomas Bühlmann, Gemeindeschreiber, Telefon 041 914 17 10, thomas.buehlmann@hochdorf.ch, und Thomas Bachmann, Bereichsleiter Finanzen und Wirtschaft, Telefon 041 914 17 60, thomas.bachmann@hochdorf.ch, zur Verfügung.

Richten Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis 4. April 2022 an: Personalamt Gemeinde Hochdorf, Thomas Bühlmann, Hauptstrasse 3, 6280 Hochdorf, thomas.buehlmann@hochdorf.ch.



IV.

Gemeinde Neuenkirch

Unsere Sachbearbeiterin im Bauamt stellt sich im Frühjahr einer neuen beruflichen Herausforderung. Deshalb ist per 1. Juni 2022 oder nach Vereinbarung eine interessante und abwechslungsreiche Stelle als *Sachbearbeiter/in Bauamt* (80–100%) zu besetzen.

Ihr Aufgabenbereich:

- selbständige Sachbearbeitung im Bereich Bauen,
- administrative Arbeiten (Erfassung und Bearbeitung von Baugesuchen im eBAGE+, Publikationen, Korrespondenzen, Sitzungsprotokolle der ständigen Baukommission, Baustatistiken, GWR usw.),
- Beratung von Bauherren und Architekten,
- Ausbildung von Lernenden,
- Schalter- und Telefondienst,
- Stellvertretung im Bereich Liegenschaften.

Anforderungen:

- abgeschlossene kaufmännische Ausbildung und Weiterbildung, vorzugsweise mit dem Lehrgang Fachmodul Bauwesen,
- Erfahrung im Bereich einer öffentlichen Verwaltung erwünscht,
- Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck,
- hohe Eigeninitiative sowie selbständige und speditive Arbeitsweise,
- Organisationstalent und gute IT-Anwenderkenntnisse (CMI Axioma, eBAGE+, GWR),
- gute Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie angenehme Umgangsformen.

Wir bieten:

- interessante, verantwortungsvolle, selbständige und vielseitige Tätigkeit,
- sorgfältige Einarbeitung sowie zeitgemässe Arbeitsbedingungen und Infrastruktur,
- Weiterbildungsmöglichkeiten,
- angenehmes Arbeitsklima in einem motivierten Team.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Markus Wespi, Gemeindeammann, Telefon 041 469 72 77, gerne zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis 4. April 2022 per E-Mail an die *Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch, Luzernstrasse 16, 6206 Neuenkirch*, E-Mail markus.wespi@neuenkirch.ch.

Gemeinde Roggliswil

Wir suchen per 1. Mai 2022 oder nach Vereinbarung eine initiative, dienstleistungsorientierte und aufgeschlossene Persönlichkeit als

Fachspezialist/in Finanzen (Pensum 40%)

Aufgabenbereiche:

- selbständige Führung der Finanzen (AFP, übrige Finanzplanungsinstrumente gemäss FHGG, Buchhaltung, Gebührenwesen, Liquiditätsplanung, Reporting),
- Führung Lohnwesen.

Ihr Profil:

- abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung, vorzugsweise mit mehrjähriger Erfahrung in den Bereichen Buchhaltung/Finanzen,
- Finanzverwalter oder Finanzverwalterin mit Fachdiplom beziehungsweise Bereitschaft, eine berufsbezogene Weiterbildung zu absolvieren,
- selbstständige, verantwortungsbewusste, zuverlässige und strukturierte Arbeitsweise,
- Flair für den Umgang mit Zahlen und deren Aufbereitung,
- Belastbarkeit und Teamfähigkeit,
- Freude am Kontakt mit der Bevölkerung und kundenorientiertes Auftreten,
- gute IT-Kenntnisse.

Wir bieten:

- Möglichkeit für Homeoffice,
- vielseitige, interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit,
- angenehmes Arbeitsklima in einem kleinen, engagierten und aufgestellten Team,
- zeitgemässe Anstellungs- und Arbeitsbedingungen nach kantonalen Richtlinien,
- modernen Arbeitsplatz und Infrastruktur,
- Möglichkeit zur Weiterbildung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Für Auskünfte steht Ihnen Sandra Ledermann, Gemeindeschreiberin, Telefon 062 747 01 22, gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre vollständige Bewerbung bis spätestens 25. März 2022 an: Gemeindeverwaltung Roggliswil, Schulhausstrasse 5, 6265 Roggliswil, oder per E-Mail an sandra.ledermann@roggliswil.ch.

V.

Gemeinde Luthern

Luthern ist eine attraktive Landgemeinde, idyllisch am Fusse des Napfs gelegen, mit knapp 1300 Einwohnern.

Da die bisherige Stelleninhaberin eine neue Herausforderung angenommen hat, suchen wir per 1. Juni 2022 oder nach Vereinbarung eine Persönlichkeit als *Sachbearbeiter/in Rechnungswesen* (Teilzeitstelle 60%).

Ihre Aufgaben:

- Führen der Kreditorenbuchhaltung mit Workflow,
- Erfassen von FIBU-Belegen,
- Erstellen der Hundesteuern,
- Mithilfe bei der Rechnungsstellung an GFA-Kunden,
- Mithilfe bei Budget- und Abschlussarbeiten sowie erstellen der Botschaft,
- Unterstützung bei administrativen Arbeiten des Gemeinderates,
- allgemeine Verwaltungsaufgaben.

Unsere Anforderungen an Sie:

- kaufmännische Grundausbildung,
- Zusatzausbildung als Sachbearbeiter/in Rechnungswesen oder Bereitschaft für diese Weiterbildung,
- eventuell Berufserfahrung in Gemeindefinanzen,
- selbständige und exakte Arbeitsweise.

Wir bieten Ihnen:

- selbständige, vielseitige und interessante Tätigkeit,
- flexible Arbeitszeiten,
- angenehmes Arbeitsklima.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen unsere Leiterin der Gemeindebuchhaltung, Lisbeth Voney, Telefon 041 978 80 22, gerne zur Verfügung.

Bewerbungen mit Frist bis Ende März 2022 sind an *Gemeinderat Luthern, Oberdorf 8, 6156 Luthern*, E-Mail gemeindeverwaltung@luthern.ch, zu richten.

Dieses Inserat kostet Sie nur 188 Franken.

Bei Werbung, die ankommt, stimmt der Preis immer.

Anzeigenverkauf und Beratung:

Hans-Jürgen Ottenbacher
Telefon 041 370 38 83
hj.ottenbacher@gmx.net

Galledia Fachmedien AG
Maihofstrasse 76
6002 Luzern

VI.

Gerichte

Am *Bezirksgericht Luzern* ist für die Amtsdauer 2023–2026 die Stelle *einer Abteilungspräsidentin/eines Abteilungspräsidenten* (100%) neu zu besetzen.

Wahlorgan ist der Kantonsrat (§ 8 Abs. 1 JusG). Der Kantonsrat berücksichtigt bei den Wahlen die Vertretung der politischen Parteien in angemessener Weise (§ 44 Abs. 3 KV). Anspruch im Sinn dieser Bestimmung hat die Sozialdemokratische Partei (SP).

Den Aufgabenbereich und die Anforderungen ersehen Sie im *Stellenportal des Kantons Luzern* (https://personal.lu.ch/Offene_Stellen/verwaltung). Dort finden Sie auch die Zustelladresse für Ihre Bewerbung.

VII.

Gerichte

Am *Bezirksgericht Hochdorf* ist für die Amtsdauer 2023–2026 die Stelle *einer Richterin/eines Richters* (100%) neu zu besetzen.

Wahlorgan ist der Kantonsrat (§ 8 Abs. 1 JusG). Der Kantonsrat berücksichtigt bei den Wahlen die Vertretung der politischen Parteien in angemessener Weise (§ 44 Abs. 3 KV). Anspruch im Sinn dieser Bestimmung hat die Sozialdemokratische Partei (SP).

Den Aufgabenbereich und die Anforderungen ersehen Sie im *Stellenportal des Kantons Luzern* (https://personal.lu.ch/Offene_Stellen/verwaltung). Dort finden Sie auch die Zustelladresse für Ihre Bewerbung.

VIII.

Gerichte

Am *Bezirksgericht Willisau* ist für den Rest der Amtsdauer 2019–2022 die Stelle *einer Richterin/eines Richters* (60%) neu zu besetzen.

Wahlorgan ist der Kantonsrat (§ 8 Abs. 1 JusG). Der Kantonsrat berücksichtigt bei den Wahlen die Vertretung der politischen Parteien in angemessener Weise (§ 44 Abs. 3 KV). Anspruch im Sinn dieser Bestimmung haben die Grünen/Jungen Grünen (G/JG).

Den Aufgabenbereich und die Anforderungen ersehen Sie im *Stellenportal des Kantons Luzern* (https://personal.lu.ch/Offene_Stellen/verwaltung). Dort finden Sie auch die Zustelladresse für Ihre Bewerbung.

IX.

Gerichte

Bei der *Schlichtungsbehörde Miete und Pacht* ist für die Amtsdauer 2023–2026 die Stelle als *Präsidentin/Präsident* (80–100%) neu zu besetzen.

Wahlorgan ist der Kantonsrat (§ 8 Abs. 1 JusG). Der Kantonsrat berücksichtigt bei den Wahlen die Vertretung der politischen Parteien in angemessener Weise (§ 44 Abs. 3 KV). Anspruch im Sinn dieser Bestimmung hat die Die Mitte Kanton Luzern.

Den Aufgabenbereich und die Anforderungen ersehen Sie im *Stellenportal des Kantons Luzern* (https://personal.lu.ch/Offene_Stellen/verwaltung). Dort finden Sie auch die Zustelladresse für Ihre Bewerbung.

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Löschungen im Anwaltsregister

I.

Der Eintrag im Anwaltsregister des Kantons Luzern von Rechtsanwältin *MLaw Hüsler Anita*, Bolzern Haas & Partner AG, Winkelriedstrasse 35, 6002 Luzern, wird auf eigenes Begehren per 30. April 2022 gelöscht.

Luzern, 15. März 2022

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

II.

Der Eintrag im Anwaltsregister des Kantons Luzern von Rechtsanwalt *MLaw Stampa Patrick*, Bolzern Haas & Partner AG, Winkelriedstrasse 35, 6002 Luzern, wird auf eigenes Begehren gelöscht.

Luzern, 15. März 2022

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

Bezirksgerichte

Zweite Aufforderung, Vorladung und Urteilsmitteilung

Krasniqi-Zyberaj Salih, geboren am 8. April 1987, Herkunft unbekannt, wohnhaft in Drenoc, 2100 Rahovec, Kosovo, erhält eine Nachfrist bis 28. März 2022, um zu der von *Jashari-Selimi Florida*, geboren am 22. April 1989, sowie *Selimi Suela*, geboren am 16. April 2018, beide wohnhaft an der Kreuzstrasse 6, 5735 Pfeffikon (LU), am 31. Mai 2021 eingereichten Klage betreffend Unterhalt und weitere Kinderbelange eine schriftliche Klageantwort (in je einem Exemplar für die Richterin und jede Gegenpartei) einzureichen. Die Klage (inkl. Beilagen) konnte *Krasniqi-Zyberaj Salih* am 26. November 2021 bereits zugestellt werden.

Die Hauptverhandlung findet am *Mittwoch, 4. Mai 2022, 9.00 Uhr*, im Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, statt. Der Beklagte hat persönlich zu erscheinen.

Erscheint der Beklagte unentschuldigt nicht, wird aufgrund der Akten und der mündlichen Vorbringen der klagenden Partei entschieden, soweit die Richterin nicht von Amtes wegen zu handeln hat. Das Urteil liegt ab Montag, 6. Juni 2022, auf der Bezirksgerichtskanzlei zuhanden des Beklagten auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Willisau, 16. März 2022

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 3: Züllig

Aufforderung zur Stellungnahme und Entscheidmitteilung

Avil Giménez Beatriz, geboren am 11. August 1976, spanische Staatsangehörige, letzte bekannte Adresse: Rothenhalde 5, 6015 Luzern, jetzt unbekanntem Aufenthaltes, wird aufgefordert, zum Ausweisungsgesuch der Tuma Immobilien AG, Haslirain 5, 6005 St. Niklausen, vom 20. Januar bis 29. März 2022 eine schriftliche Stellungnahme einzureichen (in je einem Exemplar für das Gericht und die Gegenpartei). Das Ausweisungsgesuch liegt zu ihren Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Luzern auf.

Nach unbenutztem Ablauf der Frist wird das Verfahren – soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt – ohne die versäumte Handlung weitergeführt. Der Entscheid liegt diesfalls ab Freitag, 1. April 2022, zuhanden der Gesuchsgegnerin auf der Bezirksgerichtskanzlei Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 16. März 2022

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

Aufforderung zur Kostensicherung

(Art. 169, 193 f. SchKG)

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Hegi János*, geboren am 5. Juni 1948, von Luzern, wohnhaft gewesen in 6014 Luzern, Sonnenstrasse 12, gestorben am 17. November 2021, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 29. März 2022, an das Bezirksgericht Luzern (PC 60-6400-9) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Luzern, 10. März 2022

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

Gerichtliches Verbot

Auf Verlangen des Eigentümers des Grundstückes Nr. 1273, Grundbuch Luzern, rechtes Ufer (Hertensteinstrasse 3), wird allen Unberechtigten verboten, auf diesem Grundstück Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Verstösse gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 15. März 2022

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

Kapitalaufruf

(Art. 865 ZGB)

Es werden folgende Papier-Inhaberschuldbriefe vermisst:

- 50L.2003 Papier-Inhaberschuldbrief Fr. 25 000.–, Höchstzinsfuss 10%, 1. Ausfertigungsnummer: 2003-224, Errichtungsdatum: 7. Mai 1992, im 13. Rang;
 - 51L.2003 Papier-Inhaberschuldbrief Fr. 25 000.–, Höchstzinsfuss 10%, 1. Ausfertigungsnummer: 2003-225, Errichtungsdatum: 7. Mai 1992, im 14. Rang;
 - 52L.2003 Papier-Inhaberschuldbrief Fr. 25 000.–, Höchstzinsfuss 10%, 1. Ausfertigungsnummer: 2003-226, Errichtungsdatum: 7. Mai 1992, im 15. Rang;
 - 53L.2003 Papier-Inhaberschuldbrief Fr. 25 000.–, Höchstzinsfuss 10%, 1. Ausfertigungsnummer: 2003-227, Errichtungsdatum: 22. Juni 1993, im 16. Rang;
 - 54L.2003 Papier-Inhaberschuldbrief Fr. 25 000.–, Höchstzinsfuss 10%, 1. Ausfertigungsnummer: 2003-228, Errichtungsdatum: 22. Juni 1993, im 17. Rang,
- lastend auf dem Grundstück Nr. 563, Grundbuch Luzern, linkes Ufer.

Allfällige Inhaber dieser Pfandtitel werden aufgefordert, diese innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonst die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Luzern, 16. März 2022

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitler

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen / Schuldenerufe

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

I.

Schuldner: *Amrein Josef (NL)*; Heimatort: Beromünster; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 16.11.1941; Todesdatum: 11.02.2022; wohnhaft gewesen: Bireggstrasse 11, 6003 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 23.02.2022

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 19.04.2022

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Bänninger Marina (NL)*; Heimatort: Embrach; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 12.02.1986; Todesdatum: 02.02.2022; wohnhaft gewesen: Lützelmatweg 2, 6006 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 03.03.2022

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 19.04.2022

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Boselli Italo*, ausgeschlagene Erbschaft Staatsbürgerschaft: Italien; Geburtsdatum: 01.04.1943; Todesdatum: 20.12.2021; wohnhaft gewesen: Obernauerstrasse 20, 6010 Kriens

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 18.02.2022

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 18.04.2022

Konkursamt Kriens

IV.

Schuldner: *Renggli Werner August*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Entlebuch (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 09.10.1947; Todesdatum: 24.12.2021; wohnhaft gewesen: Rathausstrasse 37, 6280 Hochdorf

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 04.03.2022

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 18.04.2022

Konkursamt Hochdorf

V.

Schuldner: *Würsch Wilhelm Josef*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Emmetten (NW); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 11.08.1942; Todesdatum: 16.01.2022; wohnhaft gewesen: c/o Alters- und Pflegeheim, Fläckematte 1, 6023 Rothenburg

Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 03.03.2022
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 18.04.2022

Konkursamt Hochdorf

VI.

Schuldner: *Ruf-Richli Margrit*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Wilchingen (SH) und Murgenthal (AG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 05.12.1965; Todesdatum: 18.02.2022; wohnhaft gewesen: Hasenhäuser 2, 6221 Rickenbach
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 09.03.2022
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 18.04.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

VII.

Schuldner: *WPQ-Management AG*, CHE-113.871.772, Luzernerstrasse 17, 6025 Neudorf
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum des Auflösungsentscheids: 18.02.2022
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 18.04.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

VIII.

Schuldner: *Däpp Thierry*; Heimatort: Adelboden (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 26.08.1992; Hauptstrasse 37, 6170 Schüpfheim
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 08.03.2022
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 18.04.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

IX.

Schuldner: *L & L Storen GmbH*, in Liquidation, CHE-203.231.146, Langnauerstrasse 9, 6252 Dagmersellen

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 17.01.2022

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 18.04.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

X.

Schuldner: *SHS R. Steiert GmbH*, in Liquidation, CHE-107.944.670, Hauptstrasse 45A, 6260 Reiden

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 23.02.2022

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 18.04.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

XI.

Schuldner: *Stalder Jakob*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Escholzmatt-Marbach (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 28.10.1944; Todesdatum: 23.09.2021; wohnhaft gewesen: 6182 Escholzmatt, im Aufenthalt Regionales Wohn- und Pflegezentrum, Rinderweg 6, 6170 Schüpfheim

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 07.03.2022

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 18.04.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Vorläufige Konkursanzeigen

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, bei Straffolge (Art. 324 Ziff. 5 StGB) verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

I.

Schuldner: *Avilon AG*, CHE-114.961.455, Zürichstrasse 11, 6004 Luzern
Datum des Auflösungsentscheids: 08.03.2022
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Hotspot Immo AG*, CHE-363.207.962, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6006 Luzern
Datum des Auflösungsentscheids: 08.03.2022
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Milic Pavle (NL)*; Staatsbürgerschaft: Serbien; Geburtsdatum: 15.03.1950; Todesdatum: 23.10.2021; wohnhaft gewesen: Steinhofstrasse 10, 6005 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 10.03.2022

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Nestra GmbH*, CHE-473.314.525, Unterwilrain 24, 6014 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 09.03.2022

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *Silva Robbins Juchler Berta (NL)*; Heimatort: Emmen und Kirchberg (SG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 05.03.1941; Todesdatum: 31.01.2022; wohnhaft gewesen: Kreuzbuchstrasse 35a, 6006 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 10.03.2022

Konkursamt Luzern

VI.

Schuldner: *V. Hasani Glarnerland GmbH*, mit Sitz in Luzern, CHE-116.039.729, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6003 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 08.03.2022

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Luzern

VII.

Schuldner: *Willi Claudia*; Heimatort: Langnau im Emmental; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 14.03.1972; Südstrasse 38, 6010 Kriens

Datum der Konkurseröffnung: 16.02.2022

Konkursamt Kriens

VIII.

Schuldner: *Castaldo-Blättler Irene Marie*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Hergiswil (NW); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 28.06.1937; Todesdatum: 07.01.2022; wohnhaft gewesen: Fichtenstrasse 18, 6020 Emmenbrücke

Datum der Konkurseröffnung: 07.03.2022

Konkursamt Hochdorf

Kollokationspläne und Inventare

(Art. 221, 249–250 SchKG)

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

I.

Schuldner: *Faden-Suter Anna Maria*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Sempach (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 10.11.1936; Todesdatum: 22.10.2021; wohnhaft gewesen: Grossfeldstrasse 6, 6010 Kriens

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 07.04.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 28.03.2022

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Kriens einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Kriens

II.

Schuldner: *Sigrist Hans Peter*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Meggen (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 03.03.1942; Todesdatum: 18.11.2021; wohnhaft gewesen: Flormattweg 2, 6045 Meggen

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 07.04.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 28.03.2022

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Kriens einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Kriens

III.

Schuldner: *Kälin-Heinisch Irmgard Frieda*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Einsiedeln (SZ); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 09.12.1927; Todesdatum: 29.08.2021; wohnhaft gewesen: c/o Betagtenzentrum Alp, Haldenstrasse 49, 6020 Emmenbrücke

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 07.04.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 28.03.2022

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Hochdorf einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Hochdorf

IV.

Schuldner: *Messmer-Lämmlein Albertine*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Erlen (TG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 19.02.1933; Todesdatum: 26.03.2021; wohnhaft gewesen: c/o Betagtenzentrum Alp, Haldenstrasse 49, 6020 Emmenbrücke

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 07.04.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 28.03.2022

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Hochdorf einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Hochdorf

V.

Schuldner: *Pizza Express Kebap GmbH*, in Liquidation, CHE-369.577.920, ohne Domicil (sans domicile, senza indirizzo), 6214 Schenkon

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 07.04.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 28.03.2022

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, 6130 Willisau, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

VI.

Schuldner: *Da Silva Malheiro Paulo Alexandre*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Portugal; Geburtsdatum: 24.10.1978; Todesdatum: 30.09.2021; wohnhaft gewesen: Kirchweg 5, 6262 Langnau bei Reiden

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 07.04.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 28.03.2022

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, einzureichen. Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Aufschiebende Wirkung Konkurs

Schuldner: *Trujic Sanel*; Staatsbürgerschaft: Serbien; Geburtsdatum: 16.04.1981; Arsenalstrasse 2, 6010 Kriens; Inhaber der Einzelfirma Trujic's Staycool HLK

Am 10.03.2022 wurde gegen den Entscheid des Bezirksgerichts Kriens vom 02.03.2022 Beschwerde eingereicht.

Dieser Beschwerde wurde durch das Kantonsgericht Luzern die aufschiebende Wirkung erteilt.

Konkursamt Kriens

Einstellung der Konkursverfahren

(Art. 230, 230a SchKG)

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

I.

Schuldner: *Burbon GmbH*, in Liquidation, CHE-480.895.027, Lindenstrasse 30, 6015 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 17.02.2022

Datum der Einstellung: 09.03.2022

Kostenvorschuss: Fr. 7000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 28.03.2022

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *2B-Partner GmbH*, in Liquidation, CHE-481.515.586, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6037 Root

Datum der Konkurseröffnung: 08.03.2022

Datum der Einstellung: 08.03.2022

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 28.03.2022

Bemerkungen: Über die 2B-Partner GmbH, in Liquidation, mit Sitz in Root, wurde in Anwendung von Art. 731b Abs. 4 OR der Konkurs eröffnet. Gleichzeitig wurde das Verfahren mangels Aktiven eingestellt. Die vorgängig durch das Bezirksgericht Hochdorf angeordnete konkursamtliche Liquidation über die 2B-Partner GmbH, in Liquidation, mit Sitz in Root, gemäss Art. 731 b Abs. 1 bis Ziff. 3 OR wurde aufgehoben.

Konkursamt Hochdorf

III.

Schuldner: *Wirz-Hofer Maria Margarethe*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 29.10.1935; Todesdatum: 18.10.2021; wohnhaft gewesen: Hohenrainstrasse 2, 6280 Hochdorf

Datum der Konkurseröffnung: 02.12.2021

Datum der Einstellung: 14.03.2021

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 28.03.2022

Konkursamt Hochdorf

Schluss der Konkursverfahren

(Art. 268 Abs. 4 SchKG)

I.

Schuldner: *Bovo Ottavio*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Ebikon (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 24.09.1942; Todesdatum: 27.02.2021; wohnhaft gewesen: Grüneggstrasse 38, 6005 Luzern

Datum des Schlusses: 14.03.2022

Konkursamt Kriens

II.

Schuldner: *Lütolf Anna Elisabetha*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Sursee; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 22.02.1935; Todesdatum: 02.09.2021; wohnhaft gewesen: Abeschweg 2, 6210 Sursee
Datum des Schlusses: 07.03.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

III.

Schuldner: *Graf-Enderli Marlis Gertrud*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Rafz (ZH) und Freienstein-Teufen (ZH); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 11.03.1950; Todesdatum: 12.12.2020; wohnhaft gewesen: Renzligenstrasse 5, 6260 Reiden
Datum des Schlusses: 08.03.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Zahlungsbefehle

(Art. 69 SchKG)

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreuungsweg geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Anmeldestelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreuung verlangen.

I.

Schuldner: *Schäbe-Gramkow Anja*; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 09.08.1961; unbekanntes Aufenthaltes
Gläubiger: Mobilière Suisse Société d'assurances sur la vie SA, CHE-106.000.068, Chemin de la Redoute 54, 1260 Nyon
Vertreter: Wincasa AG, CHE-106.840.111, Theaterstrasse 17, 8400 Winterthur
Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren
Zahlungsbefehl-Nummer: 20220451 vom 15.03.2022
Forderungen: Fr. 9550.35 nebst Zins zu 5% seit 28.02.2022
Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten
Forderungsgrund: Debitorenrechnung vom 28.02.2022

Betreibungsamt Buchrain-Inwil-Ballwil

II.

Schuldner: *Coelho Remigio Carlos*; Staatsbürgerschaft: Portugal; Geburtsdatum: 03.03.1992; unbekanntem Aufenthaltes; früher Gallusstrasse 5a, 6010 Kriens

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 179846 vom 14.03.2022

Forderungen: Fr. 3187.45 nebst Zins zu 5% seit 15.03.2022, Prämien KVG vom 01.04.2020 bis 30.04.2021, Spesen: Fr. 268.30, Zins: Fr. 235.85

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Prämien KVG vom 01.04.2020 bis 30.04.2021, Spesen und Zinsen

Ergänzende rechtliche Hinweise: Publikationsgrund Art. 66 Abs. 4 Ziff. 1 SchKG

Betreibungsamt Kriens

Impressum

Redaktion Allgemeiner Teil
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Telefon 041 228 50 25

Redaktion Gerichtlicher Teil
Kantonsgerichtskanzlei
Hirschengraben 16, 6002 Luzern
Telefon 041 228 62 00

Einsendungen bitte an:
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

Redaktionsschluss

Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss bei Simap und SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Achtung: Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage www.kantonsblatt.lu.ch zu beachten.

Abonnement und Inserate

Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10, E-Mail abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net
Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

Internet-Ausgabe: www.kantonsblatt.lu.ch

Abo-Bestellung

Damit ich 52-mal im Jahr mein persönliches Kantonsblatt lesen kann, abonniere ich das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Preis von Fr. 102.– im Jahr.

Name/Vorname _____

Firma _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon/Fax _____

Coupon einsenden an:

Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10



MEHR ALS GUT DRUCKEN

Kommunikation ist – das behaupten wir – der wichtigste und grösste Teil unseres Lebens. Wir sind Ihr Partner für jedes Kommunikationsmittel. Sie wünschen – wir führen professionell aus und machen Ihre Inhalte einzigartig. Für jeden Kanal. Online und offline.

multicolor print

Multicolor Print AG
Sihlbruggstrasse 105a
CH-6341 Baar

www.multicolorprint.ch

DIE KÖNNEN DAS.

Bezugsquellen-Verzeichnis

Boden. Wand. Vorhang.

Richli AG

Neuenkirchstrasse 18a
6020 Emmenbrücke
Telefon 041 288 85 85 / www.richli-ag.ch

Fensterbau

Biene Fenster AG

Dorfstrasse, 6235 Winikon
Telefon 041 935 50 50
www.biene-fenster.ch

Günstiger Tanken

Qualität seit 1961 bei J. Huber AG

Kriens-Obernau, Rengglochstrasse 50
Luzern, St. Karlstrasse 52
Emmenbrücke, Neuenkirchstrasse 26

Ihr Immobilienprofi vor Ort

SwissLife – ImmoPulse, Luzern

Vermarktung, Beratung, Hypotheken
Jens K. Schäfer, Ringstr. 37, 6010 Kriens
041 375 02 33, Jens.schaefer@swisslife.ch

Immobilienberatung

Redinvest Immobilien AG

Bewertung | Bewirtschaftung | Verkauf
Christoph-Schnyder-Str. 46, 6210 Sursee
Telefon 041 926 70 50 / www.redinvest.ch

Immobilienverkauf

Arlewo AG, Luzern

Ihre Experten für Immobilienverkauf
Guggistrasse 7, 6002 Luzern
Telefon 041 317 05 00 / www.arlewo.ch

Für nur Fr. 47.60 pro Mal

wird Ihr Eintrag ein Jahr lang alle vier Wochen neu gesehen. Kontakt:

Telefon 041 370 38 83

E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Immobilien-Verkauf-Beratung

Gewerbe-Treuhand AG, Luzern,

Hochdorf, Sursee, Schüpfheim, Willisau
Telefon 041 319 92 92
www.gewerbe-treuhand.ch

Immobilienvermittlung

Röllin+Partner Immobilien

Unterstadt 3, Postfach 419, 6210 Sursee
Telefon 041 926 79 79
www.roellinpartner.ch

Liegenschaftsbewertung

Eckert Immobilien AG

Blumenweg 8, 6003 Luzern
Telefon 041 210 99 77
info@eckert-immobilien.ch

Liegenschaftsbewirtschaftung

Arlewo AG, Luzern

Immobilien, neu seit 1968
Guggistrasse 7, 6002 Luzern
Telefon 041 317 05 00 / www.arlewo.ch

Malen / Tapezieren / Renovieren

Camenzind & Partner AG

Rothenbad 16, 6015 Luzern
Telefon 079 817 93 53 oder 079 808 39 64
www.maler-camenzind.ch

Parkett / Bodenbeläge

Albert Fäh GmbH

Imfangstrasse 11, 6005 Luzern
Telefon 041 360 58 50
info@faeh-parkett.ch / www.faeh-parkett.ch

Treuhand & Steuern

Die Falck Gruppe AG

Ledergasse 11, 6004 Luzern
Telefon 041 418 54 50
www.falck.swiss / info@falck.swiss

AZA
CH-6002 Luzern
P.P. / Journal

Post CH AG
Luzerner Kantonsblatt

Ihr Partner für historische Holzobjekte Innenausbau • Möbel • Türen und Fenster

Handwerk • Wissenschaft • Denkmalpflege
Mit unserem Fachwissen restaurieren und
konservieren wir Ihr Kulturgut

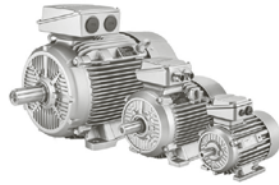


Egloff Peter • 6014 Luzern • Telefon 041 250 90 10

100
Jahre

Ihr Servicepartner für Reparatur und Neulieferung von Elektromotoren

gebrüder meier
Spezial für Industrie & Agri



041 209 60 60 - info@gebrueder-meier.ch

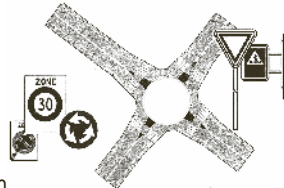


Strassen
Parkplätze
Tiefgaragen
Hallenmarkierungen
Signalisationen

PSM Markierungen Hannes Püntener

Mitglied im Fachverband VSS

Unterhofstrasse 14
6208 Oberkirch
Telefon 041 921 03 33
Fax 041 921 03 15
Mobil 079 641 06 33
E-Mail psm-markierungen@bluewin.ch



GMÜR + CO AG
UMZÜGE UND LOGISTIK SEIT 1892

Schweiz | weltweit | Möbellager

Luzern | Sursee | Baar
Tel. +41 41 360 60 00
www.gmuere-transport.ch



Ihr Zügel-Profi.
Auch für Kunst,
EDV-Anlagen
& Co.